

Botschafter Steltzer, Accra, an das Auswärtige Amt

I B 3-81-338/65 VS-vertraulich

9. April 1965

Betr.: Besuche bei Präsident Nkrumah und Botschafter Dei-Anang

I. Auf meine Bitte empfing mich Präsident Nkrumah am 5.4.65 zu einem längeren Gespräch. Als ich seinen Amtssitz betrat, bemerkte ich, wie auch beim letzten Mal¹, den Vertreter der SBZ-Handelsvertretung, Herrn Kern, der mir von weitem freundlich zunickte. Herr Kern hatte die hier im Lande weilende SED-Delegation unter Führung von Politbüromitglied Paul Verner² begleitet, die auf eine Audienz mit dem Präsidenten wartete. Die Herren wurden im Ge gensatz zu mir nicht in den VIP-Warteraum, sondern in die allgemeine Warte halle des Flagstaff House geführt. Es bereitete mir besonderes Vergnügen, bereits 5 Minuten nach meinem Eintreffen an den Herren aus Pankow vorbei zum Präsidenten geführt zu werden.

Der Präsident empfing mich wie immer sehr freundlich und erkundigte sich nach meinem Befinden. Ich dankte dem Präsidenten zunächst für die verständnisvolle und neutrale Haltung, die er gegenüber unserer Auseinandersetzung mit den arabischen Staaten gezeigt habe.³ Ich merkte, daß ihn dieser Dank erfreute. Er erwiederte, daß es unser gutes Recht sei, mit Israel diplomatische Beziehungen⁴ aufzunehmen. Schließlich habe die überwiegende Mehrzahl aller Nationen dies schon vor uns getan. Zu meiner Erklärung, daß die Bundesregierung die Waffenlieferungen an Israel eingestellt habe, bemerkte der Präsident ziemlich gelassen, daß einige Staaten Israel, andere Staaten der VAR und verschiedene sogar an beide Staaten Waffen lieferten. Ich hatte den Eindruck, daß ihn dieses Problem nicht sonderlich bewegte.

Anschließend beklagte ich mich bei Nkrumah über ein Plakat mit dem Text „Down with West German Neocolonialism“, das bei der Ankunft der SBZ-Delegation auf dem Flugplatz gezeigt worden war. Ich sagte ihm, daß diese Haltung doch nicht den freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren Ländern entspräche und ich aus diesem Grunde darüber sehr enttäuscht gewesen sei. Nkrumah erwiederte, daß dies ohne sein Wissen geschehen sei und er ebenfalls diese Haltung mißbillige. Ich bemerkte, daß ich keinen Anlaß sahe, die

¹ Zum Gespräch des Botschafters Steltzer, Accra, mit Präsident Nkrumah am 12. Februar 1965 vgl. den Schriftbericht Nr. 151 vom 15. Februar 1965; VS-Bd. 2543 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

² Die SED-Delegation hielt sich vom 30. März bis 15. April 1965 in Ghana auf. Vgl. dazu den Bericht des Botschafters Steltzer, Accra, vom 23. April 1965; Referat I B 3, Bd. 572.

³ Präsident Nkrumah erklärte am 22. März 1965 vor dem ghanaischen Parlament zur Nahost-Krise: „Ghana endorses and supports the Arab cause and the struggle of our Arab brothers against imperialism and neo-colonialism in the Middle East“. Botschafter Steltzer, Accra, sah darin „auch eine Parteinahme gegen die Bundesrepublik Deutschland in ihren derzeitigen Auseinandersetzungen mit den arabischen Staaten. Form und Inhalt der betreffenden Ausführungen deuten allerdings eher auf ein bloßes Lippenbekenntnis Nkrumahs für die arabische Sache hin“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 294 vom 25. März 1965; Referat I B 3, Bd. 574.

⁴ Für die Ankündigung der Bundesregierung vom 7. März 1965, diplomatische Beziehungen mit Israel aufzunehmen, vgl. BULLETIN 1965, S. 325.

Angelegenheit besonders tragisch zu nehmen, weil das beanstandete Plakat, wie sich herausgestellt hätte, nicht von der Convention People's Party⁵, sondern von der sowjetzonalen Vertretung zur Verfügung gestellt worden sei. Dadurch, daß von ghanaischer Seite verhindert worden war, daß das Plakat auf den Pressefotos gezeigt wurde, hätte politischer Schaden vermieden werden können.

Ich kam dann zu dem Hauptanlaß meines Besuchs, dem Präsidenten die Antwort der Bundesregierung auf das ghanaische Kreditbegehren⁶ vorzutragen. Ich erklärte ihm, daß dieghanaischen Wünsche⁷ mit einem Maximum an „good will“ geprüft worden seien und die Antwort meiner Ansicht nach viele konstruktive Elemente enthalte. Ich erläuterte ihm anschließend die Note, übermittelt mit Erlaß vom 22.3.65 – Az.: III B 5-81.03/0-90.03⁸ –. Er bemerkte dazu, daß unsere Antwort zweifellos die gute Absicht zu helfen erkennen ließe. Er erbat sich eine Abschrift der Antwortnote aus, um sie nochmals in Ruhe studieren zu können.

Als weiteren Gesprächspunkt erwähnte ich die eingetretenen Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des Bolgatanga Fleischverarbeitungs-Projekts.⁹ Der aus der Bundesrepublik Deutschland gestellte Schlachthofdirektor¹⁰ sei inzwischen eingetroffen und habe festgestellt, daß das Werk entgegen Presseveröffentlichungen nicht im Juni, sondern erst Anfang nächsten Jahres seine Arbeit aufnehmen könne.¹¹ Da jeder Tag Verzögerung für die ghanaische Regierung einen Verlust von £ 3000 bedeute, wollte ich ihn bitten, sich dafür einzusetzen, daß die erforderlichen Einfuhrlizenzen in Höhe von £ 90.000 für die Wasserversorgung und die Abwässerregelung sofort ausgegeben würden. Man

⁵ Nach einer Verfassungsänderung war die Convention People's Party die einzige zugelassene Partei in Ghana.

⁶ Am 13. März 1965 berichtete Botschafter Steltzer, Accra, die ghanaische Regierung habe am 8. März 1965 ein Memorandum überreicht, in dem folgende Hilfe erbeten werde: „1) re-negotiation Pfund G[hana] 35,5 mio short medium-term suppliers credits; 2) obtaining Pfund G[hana] 30 million each year, in the form of long-term loans to finance priority projects within the 7-year development plan; 3) obtaining an medium term loan of Pfund G[hana] 50 million revolving, to cover imports of durable consumer goods and equipment including agricultural machinery“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 38; Referat I B 3, Bd. 573.

⁷ Ministerialdirigent Böker vermerkte am 18. März 1965 handschriftlich zu den ghanaischen Wünschen: „Das sind ja völlig phantastische Summen!“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 38 des Botschafters Steltzer, Accra; Referat I B 3, Bd. 573.

⁸ Für den Wortlaut der Verbalnote vom 20. März 1965 vgl. Referat I B 3, Bd. 573.

⁹ Über dieses Projekt berichtete Botschafter Steltzer, Accra, am 9. April 1965: „Der Schlachthof Bolgatanga [...] wurde im Verlauf von ca. 4 Jahren erbaut und macht den Eindruck einer sehr modernen, großzügig geplanten und hygienischen Anlage. Er ist für die Schlachtung von ca. 120 Rindern, 50 Ziegen und Schafen und die Verarbeitung von ca. 9000 Dosen (340 gr.) Corned Beef pro Tag geplant.“ Vgl. Referat III B 5, Bd. 333.

¹⁰ Ernst Schurian.

¹¹ Dazu berichtete Botschafter Steltzer, Accra, am 9. April 1965, daß die Fleischfabrik Bolgatanga nicht, wie am 19. März 1965 von der „Ghanaian Times“ berichtet, im Juni, sondern frühestens im Oktober 1965 den Betrieb aufnehmen könne: „Die Verzögerung ist durch fehlende Devisen eingetreten, so daß erforderliche Bauten und Einrichtungsgegenstände nicht rechtzeitig beschafft werden konnten. Vor allem müssen die Anlagen für die Wasserversorgung und die Abwasserreinigung noch fertiggestellt werden. Außerdem fehlen die unbedingt notwendigen Kühlfahrzeuge für den Transport des Frischfleisches sowie verschiedene Betriebseinrichtungen für die Corned Beef-Herstellung.“ Vgl. Referat III B 5, Bd. 333.

müsste damit rechnen, daß von der Bestellung der benötigten Einrichtungen bis zum Einbau noch mindestens 6 Monate verstreichen würden. Nkrumah war über diese Auskünfte sehr bestürzt und versprach, sich sofort um die Sache zu kümmern. Er erbat ein Memorandum über die von mir vorgetragenen Einzelheiten, das ihm sofort ausgehändigt werden konnte.¹²

Nkrumah erkundigte sich wie bei den letzten beiden Besuchen¹³ auch nach dem Stand des Fernsehprojekts.¹⁴ Ich setzte ihm auseinander, daß der Herr Bundesminister vor einigen Tagen Botschafter Doe zusichernde Erklärungen gegeben habe¹⁵ und ich überzeugt sei, daß die Arbeiten alsbald aufgenommen würden. Es seien noch gewisse technische Einzelheiten zu klären, und ich rechnete eigentlich täglich mit einer endgültigen Entscheidung aus Bonn. Präsident Nkrumah erwiderte, daß er Verständnis für die technische Verzögerung habe, aber er bäre mich doch nochmals, meinen Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß das Projekt unverzüglich in Angriff genommen würde.

Beim Hinausgehen sagte ich dem Präsidenten, ich hätte im Warteraum die SBZ-Delegation sitzen sehen, die er jetzt sicherlich empfangen wolle. Ich fragte ihn, ob das gute Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ghana durch den Besuch dieser Gruppe beeinflußt werden könne. Nkrumah fragte lachend, warum ich diese Frage stellte, denn ich wüßte doch über die Haltung der ghanaischen Regierung zum deutschen Problem Bescheid. Ich sollte aus diesem Besuch keine falschen Schlüsse ziehen. Diese Leute warteten bereits seit zwei Stunden auf eine Audienz mit ihm. Er könne diese nicht verweigern, weil er derartige Delegationen immer zu empfangen pflege. Ich

¹² Für das vom Direktor der Fleischfabrik Bolgatanga, Schurian, am 16. März 1965 erstellte Memorandum, das bereits am 19. März 1965 dem ghanaischen Industrieminister Beecham übergeben worden war, vgl. Referat III B 5, Bd. 333.

¹³ Am 12. Februar 1965 teilte Botschafter Steltzer, Accra, Präsident Nkrumah mit, „daß die beteiligten Ministerien der Errichtung einer Fernsehschule im Grundsatz zugestimmt hätten [...]. Das Projekt habe sich allerdings gegenüber den Voranschlägen nicht unwesentlich verteuert. Es sei daher notwendig, die Kopieranstalt einzusparen und diese Aufgaben durch das ghanaische Fernsehen zu übernehmen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 151 aus Accra vom 15. Februar 1965; VS-Bd. 2543 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Steltzer berichtete am 3. März 1965, daß Nkrumah „sich gestern erneut und dringend nach Stand Fernsehschulprojekt erkundigt“ habe. Darauf antwortete Legationsrat von Amsberg am 8. März 1965, „Fachleute Gewerbeschulwesen im BMWi beurteilen aus sachlichen Gründen Projekt nach erster Prüfung recht skeptisch. Bisher keine Erfahrungen mit Einsatz von Fernsehen für Vermittlung handwerklicher Fähigkeiten und Ausbildung zu Facharbeitern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 29; Referat I B 3, Bd. 573.

¹⁴ Am 9. April 1965 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner dazu fest: „In einer Besprechung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung am 8.4.1965 wurde geklärt, daß es sich nicht um Schul-, sondern um ein allgemeines Bildungsfernsehen handelt. Die Kanadier erstellen eine Fernsehstation. Wir sollen ein tägliches Zwei-Stunden-Programm mit Lehrfilmen übernehmen, die keine fachliche Ausbildung, sondern allgemeine Fertigkeiten vermitteln sollen [...]. Alle Ressorts sind sich der großen politischen Möglichkeiten dieses Projektes bewußt und bereit, es zu fördern. Es gibt uns die Möglichkeit, die ghanaische Bevölkerung unmittelbar anzusprechen. Die Rotchinesen waren an dem Projekt sehr interessiert. Nkrumah hat es uns angeboten.“ Vgl. Referat I B 3, Bd. 574.

¹⁵ Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem ghanaischen Botschafter am 17. März 1965 vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Török vom 18. März 1965; Referat I B 3, Bd. 573.

hatte den Eindruck, daß er mit einer gewissen Geringschätzung von den Herren aus Pankow sprach.

Während der Unterhaltung bestand ein guter und freundschaftlicher Kontakt. II. Im Anschluß an den Besuch beim Präsidenten suchte ich dessen „graue Eminenz“ Botschafter Dei-Anang auf, um gegebenenfalls ergänzende Informationen zu erhalten. Ich unterrichtete ihn ebenfalls über unsere Antwort auf die ghanaischen Kreditwünsche. Er fragte, warum wir die Umwandlung der mittelfristigen ghanaischen Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland nicht auf bilateralem Wege bewirken könnten. Ich sagte ihm, daß ein gewisser Lastenausgleich für alle Gläubigerländer notwendig sei¹⁶, denn es ginge nicht, daß der eine Gläubiger auf Kosten des anderen abgefunden würde. Dies schien ihm einzuleuchten. Als ich in diesem Zusammenhang das Beispiel Indien erwähnte, fragte Dei-Anang erbittert, warum der Westen immer nur Indien helfe, aber Ghana im Stich ließe. Der Grund dafür sei doch sicher, daß Indien pro-westlich eingestellt sei. Ich entgegnete, daß nach meiner Erfahrung im Grunde die außenpolitische Haltung Indiens und Ghanas nicht sehr voneinander abweiche, aber daß die ghanaische Presse im Westen den Eindruck vermittele, als ob Ghana pro-kommunistisch und anti-westlich eingestellt sei. Dei-Anang bemerkte hierzu lediglich, daß er immer der Meinung gewesen sei, daß das außenpolitische Konzept Indiens und Ghanas im wesentlichen übereinstimme.

Dei-Anang fragte mich dann, ob ich den Präsidenten auf seinen beabsichtigten Besuch in der Bundesrepublik Deutschland¹⁷ angesprochen hätte. Ich sagte ihm, daß ich von mir aus das Thema nicht erwähnt habe, um nicht den Eindruck zu erwecken, als ob ich ihn drängen wolle. Ich hätte aber vom französischen Botschafter gehört, daß der Präsident im Anschluß an die Commonwealth-Konferenz¹⁸ Paris, Bonn, Rom und privat auch die SBZ¹⁹ besuchen wolle. Dei-Anang sagte, daß diese Information zuträfe und auch die Botschaft demnächst offiziell unterrichtet werden würde. Er hätte aber gern meine Meinung zu dieser Absicht erfahren. Ich erwiderte, daß es doch im Interesse beider Regierungen läge, daß der Nkrumah-Besuch in Bonn ein Erfolg würde. Nach der oft verzerrten Presseberichterstattung auf beiden Seiten²⁰ müsse uns daran gelegen sein, das „image“ des Präsidenten in der deutschen Öffentlichkeit zu verbessern. Ich hätte keinen Zweifel daran, daß Nkrumah in der

¹⁶ Vgl. dazu bereits Dok. 141.

¹⁷ Anfang 1965 plante Präsident Nkrumah, in Verbindung mit einem Aufenthalt in der DDR anlässlich eines Festaktes in Wittenberg auch die Bundesrepublik zu besuchen. Am 18. Januar 1965 vermerkte der Chef des Protokolls, von Holleben, dazu: „Dem Wunsch des Präsidenten, im Anschluß an seinen Besuch in Wittenberg in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen, kann nicht entsprochen werden, Nkrumah soll aber dabei gesagt werden, daß man sich über seinen Besuch bei uns in anderer Verbindung sehr freuen würde und ihn bald erwarte.“ Vgl. Referat I B 3, Bd. 573.

¹⁸ Die Konferenz der Regierungschefs des Commonwealth fand vom 15. bis 25. Juni 1965 in London statt. Für das Communiqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 369–376.

¹⁹ Die für Ende Februar 1965 geplante Teilnahme am Festakt in Wittenberg hatte Präsident Nkrumah abgesagt, nachdem er darauf hingewiesen worden war, „daß nicht nur die diplomatische Anerkennung, sondern bereits eine Aufwertung der SBZ“ die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik in Frage stellen würde. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 16. August 1965; Referat I B 3, Bd. 573.

²⁰ Vgl. dazu Referat I B 3, Bd. 572.

Bundesrepublik Deutschland willkommen sei, wenn er seine Reise nicht mit einem Besuch in der SBZ verbinden würde. Die deutsche Öffentlichkeit würde es aber als Affront empfinden, wenn Nkrumah nach einem Bonn-Besuch in der SBZ mit dem üblichen Propagandaufwand groß herausgestellt werden würde. Schließlich hätte die Bundesregierung auch auf den bevorstehenden Wahlkampf Rücksicht zu nehmen und könne es sich nicht leisten, dafür kritisiert zu werden, daß sie Nkrumah trotz seines Anschlußbesuchs in Pankow eingeladen habe. Der Präsident sollte sich daher im Interesse seiner Beziehungen zum Westen bei der kommenden Reise auf Paris, Bonn und Rom beschränken. Ein Aussparen Bonns zugunsten eines Besuchs in der SBZ, eine Möglichkeit, die Dei-Anang andeutete, würde eine schwere Belastungsprobe für die deutsch-ghanaischen Beziehungen bedeuten. Ich habe den Eindruck, daß Dei-Anang sich diesen Argumenten nicht verschloß und bereit ist, Nkrumah unseren Wünschen entsprechend zu beraten.²¹

Ich erwähnte dann die Anwesenheit der SBZ-Delegation in Ghana und gab meiner Befürchtung Ausdruck, daß die sowjetzionale Presse ein verfälschtes und aufgebausches Bild über den Empfang, der ihr hier gewährt wird, geben würde.²² Ich hätte zu meiner Freude vom Präsidenten erfahren, daß die Anwesenheit dieser Delegation keinen Einfluß auf das ghanaische Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nehmen würde. Dei-Anang erklärte hierzu sehr dezidiert, daß sich die ghanaische Deutschlandpolitik nicht ändern würde. Ghana verfolge eine konsequente und auf Überzeugung beruhende Politik, die sich nicht von opportunistischen Erwägungen leiten lassen würde. Im übrigen sei eine Besserung der ghanaischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland festzustellen, so daß nicht der geringste Anlaß bestände, von dem bisherigen Kurs abzuweichen.

Im Zusammenhang mit dem Besuch der SBZ-Delegation erwähnte Dei-Anang den Besuch Tschombés in der Bundesrepublik und Berlin.²³ Die SBZ habe der ghanaischen Regierung eine Broschüre²⁴ übergeben, aus der unsere enge Zusammenarbeit mit Tschombé sowie die Anwesenheit deutscher Söldner im Kongo ersichtlich sei. Ich erwiderte, daß diese Broschüre auf Lügen und Tat-

²¹ Zu einem Besuch des Präsidenten Nkrumah in der Bundesrepublik kam es 1965 nicht. Bundesminister Lücke erneuerte Anfang Juni 1965 anlässlich eines Besuchs in Ghana die bereits von Staatssekretär Lahr im Mai 1964 ausgesprochene Einladung an Nkrumah. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 16. August 1965; Referat I B 3, Bd. 573.

²² Legationsrat Schaad, Accra, berichtete am 26. Mai 1965, Präsident Nkrumah lasse der Bundesregierung mitteilen: „Nach ihm von Botschaft zugänglich gemachter Dokumentation über Ostberliner Presse- und Radioecho zu Ghana-Besuch SED-Delegation unter Paul Verner habe Ostberlin den Besuch in unzulässiger Weise für eigene Propagandazwecke ausgenutzt. Er, Präsident Nkrumah, versichere insbesondere, daß zwischen SED und CPP abgeschlossene Vereinbarungen in keiner Weise gegen Bundesrepublik gerichtet seien, wie SBZ-Presse- und Rundfunkmeldungen vorzutäuschen versuchten. Diejenigen, die solche unwahren Behauptungen aufstellten, hätten seinen und den Namen Ghanas mißbraucht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 87; Referat I B 3, Bd. 572.

²³ Der kongolesische Ministerpräsident hielt sich vom 12. bis 18. Dezember 1964 auf Einladung des Rhein-Ruhr-Klubs zu einem privaten Besuch in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner vom 15. Dezember 1964; Referat I B 3, Bd. 499. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1965, Z 14.

²⁴ Für die von der Deutsch-afrikanischen Gesellschaft in der DDR herausgegebene Broschüre „Tshombé's Trip to West Germany and West Berlin“ vgl. Referat I B 3, Bd. 586.

sachenverdrehungen aufgebaut sei und nur dem Zweck dienen solle, der im Lande befindlichen SBZ-Delegation dabei zu helfen, die ghanaische Regierung gegen die Bundesrepublik Deutschland aufzustacheln. Tschombé sei nicht von der Bundesregierung eingeladen worden, sondern habe sich selbst eingeladen.²⁵ Da wir schließlich mit Leopoldville diplomatische Beziehungen hätten, könnten wir ihm die in solchen Fällen übliche Gastfreundschaft nicht versagen. Auch die ghanaische Regierung mache immer wieder geltend, daß sie den Besuchern aus der SBZ die traditionelle ghanaische Gastfreundschaft erweisen müsse, obgleich nicht einmal diplomatische Beziehungen zwischen ihr und Ghana bestünden. Ich konnte einige Punkte der übrigens sehr gehässigen Broschüre widerlegen, und Dei-Anang schien meinen Ausführungen Glauben zu schenken. Auf meine Bitte gab er mir die Broschüre mit, über die noch besonderer Bericht vorgelegt werden wird.²⁶

III. Der französische Botschafter Epinat hatte mir bereits am Vortage meines Besuchs beim Präsidenten mitgeteilt, daß Nkrumah Paris, Bonn und die SBZ besuchen wolle. Wie Epinat mir dazu sagte, habe er der ghanaischen Regierung erklärt, daß Bonn und Paris einen Freundschaftspakt abgeschlossen hätten²⁷ und Paris daher wohl auch auf einen Besuch Nkrumahs in der sog. „DDR“ negativ reagieren würde. Er hätte in diesem Sinne auch Paris unterrichtet. Ich habe den französischen Botschafter sofort über meine Gespräche mit Nkrumah und Dei-Anang informiert und ihn davon in Kenntnis gesetzt, daß ich über die vorzügliche und verständnisvolle Zusammenarbeit mit ihm nach Bonn berichten würde. Ich halte es für zweckmäßig, daß Paris und Bonn gegenüber dem beabsichtigten Besuch Nkrumahs eine gemeinsame Haltung einnehmen. Wenn auch Paris die Einladung Nkrumahs von der Bedingung abhängig machen würde, daß er auf einen Anschlußbesuch in der SBZ verzichtet, wird Nkrumah mit hoher Wahrscheinlichkeit seine geplante Reise nach Pankow zurückstellen. Es besteht der Eindruck, daß Nkrumah aus Gründen seiner Afrika-Politik eine politische Annäherung an de Gaulle sucht und ihm daher an einem Paris-Besuch besonders gelegen ist. Es ist daher zu hoffen, daß sich die deutsch-französische Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit bewähren wird, denn ein kombinierter Besuch des ghanaischen Präsidenten in Paris und Pankow könnte uns nicht nur in Ghana, sondern in ganz Afrika einen beträchtlichen Prestigeverlust einbringen.

Steltzer

VS-Bd. 2543 (I B 3)

25 Am 12. Dezember 1964 teilte Ministerialdirektor Sachs den diplomatischen Vertretungen in Afrika mit, Ministerpräsident Tschombé werde „heute überraschend und auf eigene Initiative mit zwanzig Begleitern von Rom nach München fliegen und am 17. in Düsseldorf sprechen“. Vgl. Referat I B 3, Bd. 499.

26 Mit Schriftbericht Nr. 357 übermittelte Botschafter Steltzer, Accra, am 9. April 1965 die Broschüre der Deutsch-afrikanischen Gesellschaft und bat um Unterlagen über den Verlauf des Besuchs des Ministerpräsidenten Tschombé, um „dem gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten verleumderischen Inhalt der obengenannten Broschüre“ in der Öffentlichkeitsarbeit entgegentreten zu können. Vgl. Referat I B 3, Bd. 586.

27 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, II, S. 706–710.

**Staatssekretär Carstens an den Abgeordneten Birrenbach,
z.Z. Tel Aviv**

St.S. 1120/65 geheim

Fernschreiben Nr. 17

Citissime mit Vorrang

11. April 1965

Auf 01510¹ und 01610²

1) Wir erkennen nicht, daß die Israelis ursprünglich weit mehr gefordert haben als jetzt. Aber ihre ursprünglichen Forderungen³ waren völlig inakzeptabel.

2) Wir glauben nach wie vor, daß Ihre dortige Position sehr stark ist, wenn Sie die Verantwortung für eine etwaige Unterbrechung der israelischen Seite zuschieben. Wir bieten diplomatische Beziehungen und eine sehr großzügige Ablösung der Waffenlieferungen an. Ohne daß sie mit uns einig werden, bekommen die Israelis die besseren amerikanischen Panzer nicht.⁴

Wir sind der festen Überzeugung, daß, wenn wir in der Frage der Entwicklungshilfe fest bleiben, die Israelis einlenken werden. Es wird den Israelis nicht gelingen, das Weltjudentum zu mobilisieren nur deswegen, weil wir heute noch nicht bereit sind, den Inhalt von Verhandlungen, die in drei Monaten beginnen sollen, teilweise vorwegzunehmen.

So stellt sich die Lage aus unserer Sicht dar:

3) Wir halten es nach wie vor für bedenklich, in dem Brief des Bundeskanzlers

¹ Der Sonderbeauftragte Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, führte am 10. April 1965 aus, ihm scheine „die Länge des Weges, den wir bei der Behandlung der Wirtschaftshilfe zurückgelegt haben, nicht ausreichend gewürdigt zu sein. Herr Eshkol verlangte unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die moralische Verpflichtung des deutschen Volkes für die Missetaten des Nationalsozialismus [eine] nicht rückzahlbare Finanzhilfe im Betrage von jährlich 200 Mio. DM. Heute geht es nur noch um Entwicklungshilfe in Form von langfristigen Anleihen und einen kleineren Prozentsatz technischer Hilfe [...]. Die Vergangenheit soll nur noch in einer Floskel eines Briefes des Bundeskanzlers als Charakterisierung der Beziehungen Israels zur B[undes]republik, nicht als Anspruchsgrundlage konkreter finanzieller Verpflichtungen, Erwähnung finden. Nachdem es gelungen ist, die Israelis zur Aufgabe ihrer konzentrierten Bemühungen um Wiederaufnahme einer neuen Wiedergutmachungsphase zu verlassen, geht es hier darum, ihnen für die künftigen Verhandlungen, wenn auch keine Präzisierung, so aber doch eine Wohlwollenserklärung in der Form der Angabe dreier Beispiele (Lastkraftwagen, Nachrichtenmittel, Maschinen und Ersatzteile) abzugeben.“ Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

² Am 10. April 1965 übermittelte der Sonderbeauftragte Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, eine neue Formulierung für eine „carry over“-Klausel, die ihm unbedenklich erschien: „Should Israel encounter serious difficulties in implementing this agreement, the Federal Republic of Germany is prepared to discuss further with Israel this issue in accordance with the principles, laid down in the present agreement on transformation. This does not imply that Israel is entitled to claim either the delivery of arms nor an increase of the compensation or indemnification.“ Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur ursprünglichen Formulierung vgl. Ziffer 5 des Arbeitspapiers vom 21. März 1965; Dok. 136.

³ Vgl. dazu insbesondere Dok. 132 und Dok. 136.

⁴ Vgl. dazu bereits Dok. 172, besonders Anm. 16.

von besonderen Beziehungen zwischen uns und Israel zu sprechen. Allenfalls könnte folgendes gesagt werden: „Die Haltung der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit beweist, daß wir uns der besonderen Lage der Deutschen gegenüber den Juden in aller Welt bewußt sind.“⁵

4) Was die künftigen Verhandlungen betrifft, so scheint es uns besser, von Wirtschaftshilfe statt von Entwicklungshilfe zu sprechen. Da der erstere Ausdruck allgemeiner ist, dürfte er auch israelischen Wünschen entgegenkommen.⁶

Die Erwähnung von Lastwagen, Nachrichtenmitteln, Maschinen und Ersatzteilen möchten wir vermeiden. Wir würden hier wieder den kleinen Finger geben und dadurch Gefahr laufen, in die Peres-Projekte hineingezogen zu werden. Bitte lehnen Sie daher die Spezifizierung der künftigen Hilfe weiterhin mit Entschiedenheit ab.

5) Wenn Sie nach einer weiteren Verhandlungsrunde die Überzeugung gewinnen sollten, daß daran die Verhandlungen scheitern würden – was wir, wie gesagt, für ausgeschlossen halten – können Sie mündlich sagen, daß bei den Verhandlungen über Wirtschaftshilfe geprüft werden würde, ob die Lieferung von Lastwagen, Nachrichtenmitteln, Maschinen und Ersatzteilen, die zivilen Zwecken dienen, möglich sein würde. Eine Zusage, die das Ergebnis der Prüfung vorwegnehmen würde, können Sie nicht geben.⁷

Die äußerste Linie, bis zu der Sie gehen könnten, würde in folgender Formulierung des Relativsatzes bestehen: „die ihrem Charakter nach zivilen Zwecken dienen“.

6) Die sogenannte Carry-Over-Klausel ist in der vorgeschlagenen Form nicht akzeptabel. Woher Israel die Ersatzwaffen bezieht, ist seine Sache und bedeutet daher nicht eine Implementierung des Abkommens mit uns.

Ich werde hier morgen prüfen lassen, ob wir eine andere Formulierung vorschlagen können.⁸

[gez.] Carstens

VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär)

⁵ Vgl. dazu weiter Dok. 181.

⁶ Zur ablehnenden Haltung Israels gegen eine Einbeziehung in die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik vgl. Dok. 167.

Zur Wirtschaftshilfe an Israel vgl. weiter Dok. 200.

⁷ Vgl. dazu Dok. 172, Anm. 8.

⁸ Vgl. dazu Dok. 178, Anm. 29.

178

**Abgeordneter Birrenbach, z.Z. Tel Aviv,
an Bundeskanzler Erhard**

Z B-6-1-3733/65 geheim

Fernschreiben Nr. 17

Citissime

Aufgabe: 11. April 1965, 23.05 Uhr

Ankunft: 12. April 1965, 01.09 Uhr

Nur für Bundeskanzler, Bundesminister, Staatssekretär

Gemäß Ihrer letzten Drahterlaße einschließlich der Nummer 17 vom 11.4.¹ haben wir heute mit der israelischen Regierungsdelegation unter Führung von Herrn Peres verhandelt.

I. In der Waffenfrage haben wir Schiffstransaktionen über Frankreich, wie sie in unserm Drahtbericht Nr. 12 vom 8.4. dargelegt war², abgelehnt. Andererseits haben wir weisungsgemäß dem Verkauf von Maybach-Motoren an die israelische Staatsbahn³ zugestimmt. In der Panzerfrage haben wir erneut auf die Verfügung der amerikanischen Regierung hingewiesen, die Sie uns nochmals durch Drahterlaß Nr. 15 vom 10. bestätigt haben.⁴ Für die Ablösung der noch ausstehenden Waffengeschäfte haben wir einen Betrag von 140 Mio. DM als letzte Grenze angegeben, wobei wir es der Regierung Israels überlassen haben, für diesen Betrag soviel Panzer, Helikopter und Motoren zu kaufen, wie sie dies von ihrem Standpunkt aus für tunlich hält. Die carry-over-Klausel, die uns von der israelischen Delegation in der letzten Sitzung vorgeschlagen worden war⁵, haben wir erneut abgelehnt, und zwar mit der Begründung, die Bundesregierung müsse nach Abschluß der Verhandlungen in der Lage sein, die definitive Umwandlung des Waffengeschäfts der deutschen Öffentlichkeit und den arabischen Staaten mitzuteilen. Bestünde noch eine Übergangsklausel, gleichviel welcher Art, so könnte die Bundesregierung diese Erklärung bona fide nicht abgeben. In Vollzug der Umwandlungsvereinbarung würde die Bundesregierung gleichzeitig oder x Tage nach Veröffentlichung des Schlußkommuniqués durch beide Regierungen den Betrag von 140 Mio. DM der Regierung Israels auf eine deutsche Bank, deren Auswahl der israelischen Regierung vorbehalten bleibe, zur freien Verfügung überweisen.

II. Wirtschaftshilfe

Den Standpunkt der Bundesregierung haben wir wie folgt vorgetragen⁶:

¹ Vgl. Dok. 177.

² Vgl. Dok. 172.

³ Vgl. dazu Dok. 173.

⁴ Am 10. April 1965 übermittelte Staatssekretär Carstens den Drahtbericht des Botschafters Knappstein, Washington, vom 9. April 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 172, Anm. 17.

⁵ Vgl. dazu Dok. 177, Anm. 2.

⁶ Für den Wortlaut der Ausführungen vgl. den Drahtbericht Nr. 20 des Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 12. April 1965; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Die Bundesregierung sei bereit, mit der Regierung von Israel innerhalb von 2 bis 3 Monaten in Verhandlungen über Wirtschaftshilfe einzutreten. Das Ergebnis der Verhandlungen könne aber unter keinen Umständen vorweggenommen werden. Wir könnten nur soviel sagen, daß die Hilfe in langfristigen Anleihen und technischer Hilfe bestehe und in der Endsumme nicht den Betrag erreichen würde, den Herr Eshkol dem Linksunterzeichneten⁷ vertraulich genannt⁸ hätte. Zu unserem Bedauern seien wir nicht in der Lage, den Charakter der oder auch nur gewisser Güter heute schon zu spezifizieren. Die Angabe von weiteren Details über die obigen Angaben hinaus würde nichts anderes bedeuten, als in die Verhandlungen schon heute einzutreten. Das könne in diesem kritischen Augenblick weder im Interesse der Bundesregierung noch in dem der Regierung von Israel liegen.

III. Verschiedenes

Zu einer Reihe von Einzelfragen, die noch unbeantwortet geblieben waren, wurde wie folgt Stellung genommen:

- 1) Eine Erklärung der Bundesregierung zur Verjährungsfrage sei nicht möglich, da einerseits eine Entscheidung der gesetzgeberischen Körperschaften in dieser Frage schon vorläge⁹ und andererseits die Haltung des neuen Bundestages in der Frage der Strafrechtsreform nicht vorausgesehen werden könne.¹⁰
- 2) Zur Frage der Wissenschaftler haben wir die Erklärung wiederholt, die im Punkt 5 des deutschen Memorandums vom 6.4. enthalten ist.¹¹ Wir haben dieser Erklärung hinzugefügt, daß aufgrund des Waffengesetzes¹² keine Genehmigung für die Ausfuhr von Teilen für die Raketenproduktion in Ägypten erteilt worden sei.¹³
- 3) Der israelische Vorschlag, die Bundesregierung solle erklären, sie werde keine Waffen an israel-feindliche Staaten liefern, ist von uns erneut abgelehnt worden und zwar mit der Begründung, der Wortlaut des Punktes 3 des deutschen Memorandums vom 6.4.¹⁴ decke diesen Tatbestand ausreichend.
- 4) Die Bundesregierung sei bereit, die Bedürfnisse des Staates Israel, soweit sie auf der jetzigen Tagesordnung der gemischten Kommission in Brüssel behandelt werden, im Rahmen und in den Grenzen des Geistes der Gemeinschaft zu unterstützen, der das Verfahren der europäischen Institutionen kennzeichnet.¹⁵

⁷ Kurt Birrenbach. Der Drahtbericht wurde außerdem von Ministerialdirigent Pauls unterzeichnet.

⁸ Vgl. dazu Dok. 177, Anm. 1.

⁹ Zur Entscheidung des Bundestages vom 25. März 1965 vgl. Dok. 142, Anm. 5.

¹⁰ Vgl. dazu auch Dok. 172, Anm. 29.

¹¹ Zum Memorandum vom 6. April 1965 vgl. Dok. 167, besonders Anm. 6.

Die Formulierung des Passus über die Rüstungsexperten in der VAR entsprach derjenigen im „Memorandum of understanding“ vom 22. März 1965. Vgl. Dok. 142.

Sie wurde in dieser Form in das Schreiben des Bundeskanzlers Erhard an Ministerpräsident Eshkol übernommen. Vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

¹² Vgl. dazu Dok. 167, Anm. 17.

¹³ Zur entsprechenden Weisung des Staatssekretärs Carstens vom 9. April 1965 vgl. Dok. 172, Anm. 40.

¹⁴ Für den Wortlaut vgl. Dok. 167, Anm. 13.

¹⁵ Vgl. dazu bereits Dok. 172.

- 5) In der Boykottfrage¹⁶ wurde von uns ausgeführt, die Bundesregierung erwarte, daß die Behörden des Staates Israel ihre Boykottmaßnahmen gegen deutsche Firmen einstellen bzw. ähnliche Maßnahmen privater Organisationen entmutigen würden (discourage).
- 6) Wir schlossen diesen Teil des Vortrages mit der Wiederholung der Erklärung, die Bundesregierung sei enttäuscht über die Äußerungen, welche die Regierung von Israel am Schlußtag der zweiten Verhandlungsrounde zur Oder-Neiße-Grenze abgegeben habe.¹⁷ Auf die weiteren diesbezüglichen Erklärungen, die der Linksunterzeichneter eingangs der dritten Verhandlungsrounde dargelegt hatte, wurde verwiesen.

IV. Diplomatische Beziehungen

Wir erklärten, die deutsche Botschaft werde in Tel Aviv errichtet, und zwar in der 2. Hälfte Mai bzw. Anfang Juni dieses Jahres. Eine Entscheidung über die Schaffung eines pied à terre in Jerusalem¹⁸ könne jetzt nicht getroffen werden. Wir schlossen diesen Teil unserer Erklärung mit der Bitte, über die Auswahl der Botschafter sollte von beiden Parteien eine vorherige gegenseitige Abstimmung eingeleitet werden.¹⁹

V. Das Communiqué sei im gegenseitigen Einverständnis abzufassen.²⁰ Es solle publiziert werden einige Tage nach der Einigung, am besten einige Tage nach Ostern, damit die Evakuierung deutscher Botschaftsangehöriger und Zivilpersonen, die das wünschten, in den arabischen Ländern auf geeignete Weise vorbereitet und durchgeführt werden könnte.²¹ Soweit unser Vortrag.

Das Endergebnis unserer heutigen Verhandlung sieht wie folgt aus:

A. Waffen

- 1) Die israelische Regierung erklärte, sie könne die italienische Variante nicht annehmen.²² Sie habe sich dazu entschlossen, die Boote in Frankreich bauen zu lassen, und zwar ohne deutsche Hilfe mit einer Ausnahme: der Lief-

¹⁶ Vgl. dazu Dok. 172, Anm. 32.

¹⁷ Nach einer Meldung der Nachrichtenagentur Agence France Presse erklärte der stellvertretende israelische Ministerpräsident Eban am 22. März 1965 gegenüber dem polnischen Botschafter Puta, Israel betrachte die Oder-Neiße-Linie nach wie vor als „die ständige Grenze zwischen Polen und Deutschland“. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Sasse vom 24. März 1965; Referat I B 4, Bd. 190.

¹⁸ Vgl. dazu Dok. 172, Anm. 39.

¹⁹ Vgl. dazu auch Dok. 148, besonders Anm. 24.

Dazu erläuterte Staatssekretär Carstens am 13. April 1965: „Unsere Bitte geht dahin, daß eine Fühlungnahme über die Person des zu entsendenden Botschafters erfolgt, bevor das international übliche Verfahren wegen der Einholung des Agreements eingeleitet wird. Diese von uns gewünschte Vorklärung geht somit über die internationale Übung, auf die der Erklärungstext abgestellt ist, hinaus.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 24; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁰ Für den Wortlaut des Entwurfs zu einem gemeinsamen Communiqué vgl. den Drahtbericht Nr. 18 des Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 11. April 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

²¹ Zur Vorbereitung der Botschaften der Bundesrepublik in den arabischen Staaten auf einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Röding vom 15. März 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

²² Vgl. dazu Dok. 167.

rung von Maybach-Motoren (wie in der italienischen Variante vorgesehen). Es handelt sich, soweit wir wissen, um 20 Maybach-Motoren. Diese Entscheidung kam überaus überraschend. Da eine deutsche Mitwirkung nicht vorgesehen ist und auch auf Befragen erklärt wurde, daß weder eine Lizenz noch sonst eine Hilfe von deutscher Seite nötig sei, besteht kein Anlaß mehr, diese Lösung abzulehnen.

- 2) In der Panzerfrage erklärte Herr Peres, die amerikanische Regierung warte noch auf eine Äußerung der Bundesregierung, der zufolge diese die Lieferung der 110 Panzer aus der ursprünglich vorgesehenen deutschen Lieferung von 150 Stück autorisiert. Diese Erklärung kam überaus überraschend für uns, da in allen Drahterlassen bzw. Originaltelegrammen der deutschen Botschaft in Washington²³ von dieser Tatsache nicht die Rede gewesen ist. Auch von den USA²⁴ war sie nicht ein einziges Mal vorgetragen worden. Wir bitten dringend, diesen Punkt sofort zu klären. Ob er zutreffend ist, erscheint uns zweifelhaft.²⁵
- 3) Die israelische Delegation erklärte, sie sei mit dem Zahlungslimit von 140 Mio. DM einverstanden, da es ihr jetzt möglich sei, die Boote aus Frankreich zu beziehen, die wesentlich billiger seien als die italienischen, für die nur ein Prototyp bestünde. Der Betrag von 140 Mio. DM verstehe sich aber so, daß in diesem der Betrag der U-Boote aus Großbritannien und gewisser Ersatzteile aus den USA (von denen wir noch nie ein Wort gehört haben) nicht enthalten sei. Der Betrag für die U-Boote ist bereits beglichen, das Konto bezüglich der Ersatzteile scheint schon im Januar glattgestellt zu sein. Auch zu dieser letzten Formulierung bedürfen wir dringend einer Bestätigung.²⁶ In der Berechnung vom 6.4.²⁷ waren diese Beträge nicht enthalten.

²³ Vgl. dazu Dok. 172, besonders Anm. 17.

²⁴ Korrigiert aus: „der Uni“.

²⁵ Staatssekretär Carstens informierte den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, am 12. April 1965, daß es sich um ein israelisches Mißverständnis handeln müsse. „Dieses entsprang vielleicht dem Umstand, daß [die] USA zur Lieferung von 110 Panzern an Israel nur bereit sind, falls [die] B[undes]R[epublik] sich über alle anderen Fragen mit Israel einigt, insofern also Äußerung der Bundesregierung erwartet wird.“ Für den Drahterlaß Nr. 20 vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 181, besonders Anm. 2 und 3.

²⁶ Staatssekretär Carstens übermittelte dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, am 12. April 1965 das Einverständnis der Bundesregierung, die bereits beglichenen Beträge von 26 Mio. DM für die britischen U-Boote und von 12 Mio. DM für die Panzerersatzteile aus den USA nicht auf das Zahlungslimit von 140 Mio. DM anzurechnen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 20; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 185, besonders Anm. 6.

²⁷ Korrigiert aus: „16.4.“

Im deutschen Vorschlag vom 27. März 1965 wurde zur Berechnung des Ablösungsbetrags erläutert: „Für die noch nicht gelieferten 90 Panzer-Chassis einschließlich Nebenkosten ist ein Betrag in Höhe von 27,1 Mio. DM vorgesehen, für die 6 unbewaffneten Schnellboote ein Betrag von 47,5 Mio. DM, für 3 Dornier-Flugzeuge ein Betrag von 1,3 Mio. DM und für 36 Haubitzen ein Gesamtbetrag von 1,8 Mio. DM, d. h. für alle Restlieferungen ist insgesamt ein Gesamtbetrag in Höhe von 77,7 Mio. DM veranschlagt worden. Unter der Voraussetzung, daß die 110 Panzer insgesamt ebenfalls je 300 000 DM kosten sollten, würde sich der Gegenwert der Panzerlieferung auf 33 Mio. DM belaufen. Nach Schätzung der israelischen Regierung würde sich der Gegenwert der 6 Hubschrauber insgesamt auf 36 Mio. DM und der 6 Schnellboote auf 76,8 Mio. DM belaufen. Danach beträgt der von der israelischen Seite geschätzte Gesamtwert 145,8 Mio. DM. Von diesem Gesamtwert müßte der Gegenwert von 20 an die Bundesrepublik Deutschland zurückzuliefernden

4) Auf starken Widerstand stieß die Ablehnung der carry-over-Klausel. Es gelang uns auch nicht, die Israelis von der Überflüssigkeit der Klausel zu überzeugen. Sie baten um nochmalige Überprüfung der Einstellung. Wir möchten Sie nunmehr bitten, uns Ihre Formulierung an Hand zu geben, wenn die von uns für narrensicher gehaltene Formulierung unseres Berichts Nr. 16 vom 10.4.²⁸ nicht akzeptabel erscheint.²⁹

B. Zur Wirtschaftshilfe erklärte die israelische Delegation, sie bedaure außerordentlich die Entscheidung der Bundesregierung. Sie sehe unter diesen Umständen keine andere Wahl, als diese für den Augenblick anzunehmen. Sie behalte sich aber das Recht vor, sobald die künftigen Verhandlungen begännen, auf ihre ursprünglichen Vorstellungen zurückzukommen.³⁰ Zusätzlich wurde uns noch die Frage gestellt, wie die Laufzeit der Anleihen sei. Auf Veranlassung des Herrn Bundeskanzlers hatte der Linksunterzeichnete für einen völlig anderen Zweck, und zwar die Ablösung des Waffengeschäfts, ursprünglich einen 30–40jährigen Kredit mit niedrigem Zins in Vorschlag gebracht. Wir erklärten, daß dieses Angebot nicht für die künftige Wirtschaftshilfe gelten könne, sind aber nicht weiter in die Erörterung von Einzelheiten eingetreten.

C. Verschiedene Fragen

1) Die Antwort der Bundesregierung zur Lieferung von Raketenteilen an Ägypten hat in keiner Weise befriedigt. Die israelische Delegation wies uns darauf hin, die Regierung verbiete nach dem Waffengesetz nicht-genehmigungspflichtige Leistungen der Lührsenwerft in der Schiffsfrage und messe in der Frage der Lieferung von elektronischen Teilen für die ägyptische Raketenproduktion mit einem Israel diskriminierenden verschiedenen Maß. Die israelische Delegation bitte dringend um gleiche Behandlung beider Sachverhalte. Auch zu diesem Zweck erbitten wir umgehende Antwort.³¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 712

Panzer-Chassis im Werte von je 300000 = 6 Mio. DM in Abzug gebracht werden, so daß der Gesamtschätzwert der die ursprünglichen Lieferungen substituierenden Güter sich auf 139,8 Mio. DM stellt.“ Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁸ Vgl. Dok. 177, Anm. 2.

²⁹ Dazu stellte Staatssekretär Carstens am 12. April 1965 fest: „Für eine carry-over-Klausel sehen wir auch nach erneuter Prüfung keine Möglichkeit der Formulierung, die für [die] deutsche Seite akzeptabel wäre. [Die] Klausel würde in jedem Falle die von uns angestrebte endgültige Ablösung unserer Verpflichtungen zur Waffenlieferung aushöhlen.“ Für den Drahterlaß Nr. 20 an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

³⁰ Zu den unterschiedlichen Auffassungen über die Wirtschaftshilfe vgl. weiter Dok. 200.
Zu den Wirtschaftsverhandlungen vgl. weiter Dok. 343.

³¹ Staatssekretär Carstens antwortete am 12. April 1965, daß der von Israel angestellte Vergleich unzutreffend sei: „Nicht genehmigungspflichtige Zulieferungen für Ägypten sind rein kommerzielle Ausfuhr deutscher Privatfirmen, die nach Rechtslage von [der] Regierung nicht verhindert werden können. Ähnliche Lieferungen können ebenso nach Israel durchgeführt werden, betreffen im übrigen großenteils Materialien und Geräte mit Vielzweckverwendung. Bei Zustimmung zu Lieferungen der Lührsenwerft für Schnellboote wäre dagegen [die] Bundesregierung direkt beteiligt und verantwortlich gewesen, zumal sie diese Leistungen jedenfalls indirekt bezahlt haben würde.“ Für den Drahterlaß Nr. 20 an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

2) Die Entscheidung der Bundesregierung in bezug auf das pied à terre in Jerusalem hat sehr enttäuscht. Die israelische Delegation lässt die Bundesregierung bitten, diesen Punkt nochmals zu überdenken und sich evtl. zu folgender Formulierung zu entschließen: „The Federal Government will consider later on to establish a pied à terre in Jerusalem, since the time is not yet ripe“.³²

Herr Shinnar machte einen Kompromißvorschlag, dem Herr Peres nicht zusimmt. Die shinnarsche Version lautet wie folgt: „As to the question of a pied à terre in Jerusalem a decision cannot be taken by the Federal Government at the present time.“

3) In der EWG-Frage wurden uns Briefe des Bundeskanzlers³³ gezeigt, die günstiger waren als unser Vorschlag. Die israelische Delegation war der Meinung, es sei besser, unseren Passus, vgl. Memorandum vom 6.4.³⁴, nicht in den Brief des Bundeskanzlers einzufügen und so eine Version zu haben, die schlechter sei als Korrespondenz von Herrn Eshkol mit dem Bundeskanzler bzw. die Erklärung von Herrn Schmücker gegenüber einem israelischen Beamten in Bonn oder Brüssel.

Sollten Sie aber eine verkürzte Version unseres Vorschlages akzeptieren, so würde diese den Beifall der Israelis finden. Diese Version würde dann so lauten: „The Federal Government will support the needs of the state of Israel as far as they figure on the present agenda of the mixed commission.“

Auch hier wäre eine Instruktion für uns erforderlich. Ist die letztgenannte Formulierung nicht akzeptabel, so verzichten die Israelis ganz auf die Aufnahme einer Erklärung in den Brief des Bundeskanzlers.³⁵

4) In der Boykottfrage fühlten die Israelis sich nicht schuldig. Sie erklärten, die AEG habe eine ihrem Wortlaut nach sehr massive Boykottklausel³⁶ in

³² Dazu stellte Staatssekretär Carstens am 12. April 1965 fest: „Die von israelischer Seite vorgeschlagene Formulierung hinsichtlich eines späteren Pied à terre in Jerusalem halten wir für bedenklich. Jeder Hinweis sollte unterbleiben.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 19 an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

³³ Für den Wortlaut vgl. Dok. 172, Anm. 21.

³⁴ Vgl. Dok. 167, Anm. 13.

³⁵ Dazu teilte Staatssekretär Carstens dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, am 12. April 1965 mit: „Verkürzte Fassung unseres Vorschlages nicht unbedenklich. Deutsche Haltung in am 12.4. in Brüssel tagender gemischter Kommission EWG-Israel ist zwar im Vergleich zu Haltung übriger Delegationen israelischen Wünschen gegenüber am aufgeschlossenensten, jedoch können wir israelische Forderungen mit Bezug auf Ausnahmeliste der Kennedy-Runde nicht in vollem Umfang annehmen. Ferner übersteigt der von Israelis vorgeschlagene Tagesordnungspunkt ‚Erörterung der Erweiterung der Beziehungen Israels und der EWG‘ [die] Zuständigkeit der gemischten Kommission.“ Carstens stimmte daher dem israelischen Vorschlag zu, auf die Aufnahme einer solchen Erklärung im vorgesehenen Schreiben des Bundeskanzlers Erhard zu verzichten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 22; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Zu den Beziehungen zwischen der EWG und Israel vgl. weiter Dok. 309.

³⁶ Mit Schreiben vom 17. Februar 1965 an Staatssekretär Lahr erläuterten die Vorstandsmitglieder der Firma AEG, Röder und Schmitt, die AEG habe „die Unterzeichnung der harten Fassung dieser Klausel stets abgelehnt, weil sie mit den bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Israel nicht in Einklang zu bringen ist. Immerhin verbietet auch die von der AEG unterzeichnete weichere Fassung die Erteilung von Lizzenzen und know how an Israel. Ein Verstoß hiergegen müßte im Hinblick auf die hohe Auftragsvorlage der arabischen Staaten unabsehbare Folgen für uns haben.“ Vgl. Referat III B 6, Bd. 454.

Ägypten unterschrieben, außerdem den israelischen Agenten³⁷ in der Liste ihrer Agenten in der Welt mit Rücksicht auf Ägypten gestrichen und endlich israelischen Firmen die Zurverfügungstellung von Know-how und die Erteilung von Lizenzen ihrerseits versagt. Die israelische Regierung sehe schwerlich ein, warum das sich israelische Firmen gefallen lassen sollten. Andererseits sei sie bereit, in irgendeiner noch zu vereinbarenden Form zu erklären, die israelische Regierung werde Boykottmaßnahmen, wie sie in Zusammenhang mit den im Nahen Osten bestehenden Spannungen gegen deutsche Firmen ergriffen wurden³⁸, nicht gutheißen, falls die Bundesregierung erkläre, auch sie werde Boykottmaßnahmen gegen israelische Firmen nicht dulden.³⁹ Eine Eingang auf die Lahrsche Klausel vom 16.3.⁴⁰ war heute nicht möglich. Vielleicht empfiehlt es sich, diese Frage auf die Tagesordnung der kommenden Konferenz zu setzen, wenn die vorstehende Formulierung nicht ausreicht. Die israelische Delegation verwies auf eine Erklärung des Bundesaußenministers in einer Fragestunde im Januar, die in Israel auf großes Verständnis gestoßen sei.⁴¹

5) Brief des Bundeskanzlers und Kommuniqué folgen mit Drahtbericht Nr. 18.⁴² Wichtig ist folgendes: die Sprachregelung. Die Israelis bitten uns, der Öffentlichkeit gegenüber zu erklären, die Umwandlung der Waffenvereinbarung erfolge gemäß der Erklärung der Bundesregierung vom 7.3.⁴³ Den Arabern könne die Bundesregierung erklären, sie habe die Waffenlieferung in Übereinstimmung mit Israel eingestellt. Die Regierung Israels bittet die Bundesregierung, das Wort „Ablösung in Geld“ nicht zu benutzen und insbesondere auch eine Summe nicht zu nennen. Die Regierung Israels wird erklären, sie habe

³⁷ H. D. Laor.

³⁸ Dazu berichteten die Vorstandsmitglieder der AEG, Röder und Schmitt, Staatssekretär Lahr am 17. Februar 1965, die Verweigerung von Lizenzen und know how für Israel habe dazu geführt, daß AEG und Telefunken in Israel „laut strikter Anweisung an alle staatlichen Stellen keine neuen Aufträge mehr erhalten dürfen; seit langem jüdische Abnehmerkreise in aller Welt aufgefordert werden, auf Geschäfte mit AEG und Telefunken zu verzichten, neuerdings AEG und Telefunken neben anderen deutschen und ausländischen Firmen in einer öffentlichen Boykottliste erscheinen, so daß auch Geschäfte mit privaten israelischen Firmen auf dem Wege über Einfuhrlizenzen praktisch unmöglich werden.“ Vgl. Referat III B 6, Bd. 454.

³⁹ Dazu hielt Staatssekretär Carstens am 12. April 1965 fest: „Vorschlag Erklärung der Bundesregierung, daß sie Boykottmaßnahmen nicht ‚dulden‘ wolle, während israelische Regierung für sich nur von ‚gutheißen‘ spricht, in dieser Form nicht zu verwirklichen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 22 an den Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴⁰ Am 16. März 1965 regte Staatssekretär Lahr an, der israelischen Regierung einen Brief mit dem Wortlaut vorzuschlagen: „Die israelische Regierung wird Boykottmaßnahmen, die sie im Zusammenhang mit den im Nahen Osten bestehenden Spannungen gegen deutsche Firmen ergriffen hat, einstellen und wird zu solchen Maßnahmen nicht ermuntern.“ Für die Aufzeichnung von Lahr vgl. Referat III B 6, Bd. 454.

⁴¹ Mit Schreiben vom 25. Mai 1965 an Staatssekretär Lahr hielt der Leiter der Israel-Mission, Shinan, fest, daß die israelische Regierung nach einem Schreiben der Firma AEG an das israelische Außenministerium keine Einwände gegen die Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehungen mit der AEG habe. Vgl. Referat III B 6, Bd. 454.

⁴² Für den Drahtbericht des Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 11. April 1965 vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Für einen Auszug vgl. Dok. 181, Anm. 12.

⁴³ Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1965, S. 325.

sich mit der Bundesregierung in der Waffenfrage geeinigt. Sie wird dann auf Befragen hinzufügen, die Sicherheitsposition Israels würde durch das Abkommen nicht verschlechtert. Um diese Sprachregelung wurde erbittert mit nur geteiltem Erfolg gerungen. Auf der anderen Seite hat sich die Regierung Israels bereit erklärt, in die Veröffentlichung des Kommuniqués Dienstag nach Ostern einzuwilligen, damit eine Evakuierung der deutschen Botschaftsangehörigen in den arabischen Ländern möglich sei. Die israelische Regierung bitte weiter darum, daß der Linksunterzeichnete seine unter I. bis V. dargestellte Erklärung als solche im Protokoll der Sitzung initialiere. Das Protokoll ist im übrigen wortgetreu abgefaßt. Diese Initialierung soll sich nicht auf die übrigen Erklärungen der Vertreter Israels erstrecken.⁴⁴

Morgen um 14.30 Uhr israelischer Zeit bzw. 13.30 Uhr MEZ findet die nächste Besprechung in der gleichen Besetzung statt, der um 17.00 Uhr eine Besprechung mit dem Ministerpräsidenten und Frau Golda Meir folgen wird.⁴⁵ Wir bitten, uns bis 13.00 Uhr MEZ mit Weisungen zu versehen.⁴⁶ Wahrscheinlich kann die Delegation dann am Dienstag morgen ihre Rückreise antreten.⁴⁷

[gez.] Birrenbach

VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär)

⁴⁴ Am 12. April 1965 bat Staatssekretär Carstens darum, ihm das erwähnte Protokoll zunächst zur Kenntnis zu bringen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 18; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴⁵ Vgl. dazu Dok. 181.

⁴⁶ Für die Weisungen Nr. 18–22 des Staatssekretärs Carstens vom 12. April 1965 sowie Nr. 24 vom 13. April 1965 vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro) und VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965. Für Auszüge vgl. Anm. 19, 25, 26, 29, 31, 32, 35 und 39.

⁴⁷ Am 12. April 1965 schlug der Sonderbeauftragte Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, Staatssekretär Carstens telefonisch vor, erst am Mittwoch, den 14. April 1965, „zum Rapport“ zurückzukehren und „via Israel-Mission in Köln abzuschließen“. Carstens erklärte sich einverstanden, wies jedoch noch einmal darauf hin, daß Birrenbach zurückkommen solle, „ohne abgeschlossen zu haben“. Für den handschriftlichen Vermerk von Carstens vom 12. April 1965 über das Telefonat vgl. VS-Bd. 7014 (Handakte Carstens); B 150, Aktenkopien 1965.

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Wieck, Washington

II 6-708/65 VS-vertraulich

13. April 1965¹

Betr.: Besuch des Regierenden Bürgermeisters Brandt in den Vereinigten Staaten;
hier: Gespräche im State Department (Europa-Abteilung) am 13.4.65²

Am 13. April führte der Regierende Bürgermeister Brandt einen politischen Gedankenaustausch über anstehende Fragen betreffend Deutschland und Berlin mit dem Leiter der Europa-Abteilung, Assistant Secretary Tyler, und seinen für Deutschland und Berlin zuständigen Mitarbeitern. Auf amerikanischer Seite nahmen an der Besprechung teil:

Deputy Assistant Secretary Richard Davis, Deputy Assistant Secretary Robert Creel, Director for German Affairs Alfred Puhan, Mr. Richard Finn, Mr. Elwood Williams, Mr. Emery Smith, Mr. Stuart McIntyre, Mr. Robert Kent.

Der Gedankenaustausch ging von der Beurteilung der jüngsten Berlin-Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Sitzung des Bundestages in der deutschen Hauptstadt³ aus und behandelte im einzelnen folgende Fragenkomplexe:

- Zugangsregelung der Vier Mächte⁴
- Auswirkungen der jüngsten Zwischenfälle auf die technischen Kontakte und das Passierschein-Abkommen⁵
- die Frage von Gegenmaßnahmen, insbesondere das Verhältnis des Interzonenhandels zu Fragen des Berlin-Zuganges⁶

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde dem Auswärtigen Amt am 15. April 1965 vom Gesandten von Lilienfeld zugeleitet.

² Der Regierende Bürgermeister von Berlin besuchte die USA vom 13. bis 22. April 1965. Vgl. dazu auch Dok. 182.

Am 13. April 1965 führte Brandt ein Gespräch mit dem Leiter des Planungsstabs, Rostow, und am 14. April 1965 eine Unterredung mit dem amerikanischen Außenminister Rusk. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Wieck, Washington, vom 13. April 1965; VS-Bd. 3145 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 1042 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 14. April 1965; VS-Bd. 3971 (II A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Vgl. dazu Dok. 171, Anm. 1. Vgl. weiter Dok. 180.

⁴ Die Zugangsregelung für Berlin (West) beruhte auf der Übereinkunft der Vier Mächte vom 4. Mai 1949 über die Aufhebung der Beschränkungen im Berlin-Verkehr und dem daraufhin erlassenen Befehl Nr. 56 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vom 9. Mai 1949 über die Aufhebung der Berliner Blockade. Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944-1966, S. 108-111.

⁵ Für den Wortlaut des Protokolls vom 24. September 1964 über die Ausgabe von Passierscheinen an Einwohner von Berlin (West) zum Besuch von Verwandten in Ost-Berlin (2. Passierschein-Vereinbarung) vgl. DzD IV/10, S. 987-990. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 258.

⁶ Vgl. dazu auch Dok. 174, besonders Anm. 13.

- Initiative in der Deutschlandfrage⁷
 - Osteuropa-Vorschläge von Herrn Abgeordneten Wenzel Jaksch⁸.
- Außerdem wurde der Regierende Bürgermeister über die bevorstehenden Bundestagswahlen befragt.

Im einzelnen wird das fast 1 1/2-stündige Gespräch, das nur zu Beginn von Mr. Tyler geleitet wurde, wie folgt wiedergegeben:

- 1) Beurteilung der sowjetisch-sowjetzonalen Störaktionen auf den Zugangs wegen im Zusammenhang mit der Bundestagssitzung.

Der Regierende Bürgermeister beantwortete die Frage von Mr. Tyler, welche Schlußfolgerungen er aus der Sitzung des Bundestages in Berlin, den sowjetisch-sowjetzonalen Störaktionen und der Art und Weise der westlichen Behandlung dieser Zwischenfälle ziehe.

Der Regierende Bürgermeister führte zu diesem Fragenkomplex folgendes aus:

Es sei erstaunlich, in welchem Umfang es Pankow gelungen sei, die Sowjetunion zu Störaktionen zu bringen. Die sowjetische Seite habe sich aber nur darauf eingelassen, die Störaktionen unter der Überschrift „Manöver“ vorzunehmen, d.h. nicht direkt gegen die Bundestagssitzung zu richten.

Das, was der Berliner Tagesspiegel als „Störpotential der Sowjetunion und Sowjetzone“ bezeichne⁹, stelle das eigentliche Problem dar, das man wieder durchdenken müsse. Man müsse sich fragen, ob die jüngsten Behinderungen das darstellten, was die Zone zustandebringen könne, oder ob sie damit vor allem hätte andeuten wollen, daß sie diese Aktionen in beliebiger Weise oder bei sich bietendem Anlaß wiederholen wollte. Die Störaktionen hätten keine eigentlichen Schäden hervorgerufen. Die Bevölkerung in Berlin und auf den Zugängen habe die Zwischenfälle mit einem außerordentlichen Maß an Ruhe durchgestanden. Natürlich wären die Fahrer der Lastkraftwagen verbittert geworden (70 Stunden Wartezeit).

Es sei der Zone und auch den Sowjets nicht gelungen, Berlin gegen die Bundesrepublik aufzubringen oder die Bundesrepublik von den Drei Mächten zu isolieren oder aber Konflikte zwischen den Drei Mächten hervorzurufen.

Die Frage von Assistant Secretary Tyler, ob die Berliner Bevölkerung mit der Handhabung der Zwischenfälle durch die Westmächte zufrieden gewesen wäre, beantwortete der Regierende Bürgermeister wie folgt: Zunächst sei eine gewisse Beunruhigung über das Ausbleiben westlicher Gegenmaßnahmen eingetreten. In der Nacht vom 5. zum 6. April, als längere Wartezeiten auf den Zugangs wegen eingetreten wären, sei die Rote-Kreuz-Hilfe ausgeblieben, die

⁷ Zu den Bemühungen der Bundesrepublik um eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. Dok. 171; weiter Dok. 186.

⁸ In einer am 11. Februar 1965 erschienenen Publikation schlug der SPD-Abgeordnete Jaksch vor, „durch einen geballten Einsatz des Wirtschaftspotentials der Bundesrepublik einen Durchbruch durch die erstarren ostpolitischen Fronten zu erzielen“. Zu den Vorschlägen vgl. im einzelnen Wenzel JAKSCH, Westeuropa, Osteuropa, Sowjetunion. Perspektiven wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Bonn/Brüssel/New York 1965. Für einen Auszug vgl. auch DzD IV/11, S. 179–185.

⁹ Vgl. den Artikel „Kraftprobe“; DER TAGESSPIEGEL, Nr. 5950 vom 6. April 1965, S. 1.

möglicherweise von den alliierten Truppen hätte bereitgestellt werden können. Allgemein wolle er zu dieser Frage bemerken, daß die Vorstellungen der Bevölkerung, worin eigentlich die Garantien der Drei Mächte für den Zugang nach Berlin bestünden, nicht sehr verfeinert seien. Man bringe diese Garantien mit den kleinsten Zwischenfällen in Verbindung und übersähe, daß sich die Garantien auf den Zugang als solchen und auf die wirklich ernsthaften Krisen beziehen. Die Bevölkerung sei beeindruckt davon gewesen, wie schnell und intensiv (5 Kanäle) die westlichen Proteste unternommen¹⁰ worden seien. Hier sei es allerdings besser, von „diplomatisch-politischen Schritten“ zu sprechen, da der Begriff „Protest“ in den letzten Jahren abgewertet worden sei. In diesem Zusammenhang erwähnte der Regierende Bürgermeister, daß nach wie vor ein Meinungsunterschied zwischen den alliierten Kommandanten¹¹ und dem Senat bestehe. Nach Auffassung des Senats und der Berliner Polizeistellen habe es sich bei dem beobachteten Helikopter-Flug über Berlin um eine SBZ-Maschine gehandelt, während die Kommandanten das nach wie vor bezweifelten.

2) Zugangsregelung der Vier Mächte

Assistant Secretary Tyler erkundigte sich nach den Vorstellungen des Regierenden Bürgermeisters für eine Verbesserung der bestehenden Zugangsregelung, über die Bürgermeister Brandt in den letzten Tagen gegenüber Korrespondenten und der Öffentlichkeit gesprochen hat.¹² Der Regierende Bürgermeister führte folgendes zu dieser Frage aus: Das Zugangsproblem könne, wie wir in den letzten Tagen gesehen hätten, zu unerfreulichen Zwischenfällen führen. Man müsse sich fragen, ob stabilisierende Elemente in das bestehende Zugangsverfahren eingeführt werden könnten, um zu verhindern, daß lokale Zwischenfälle außer Kontrolle gerieten. Der verstorbene Bürgermeister von Berlin, Reuter, habe früher von einer korridorartigen Regelung gesprochen. Eine andere Möglichkeit sei mit dem Projekt der internationalen Zugangsbehörde aus dem Jahr 1961/62¹³ gegeben. Dieses Projekt sei sehr kompliziert gewesen. Er habe in den letzten Tagen auch kein bestimmtes Konzept vorge-

¹⁰ Am 6. April 1965 protestierten die Oberbefehlshaber der amerikanischen, britischen und französischen Streitkräfte in Deutschland in einem Schreiben an den Oberbefehlshaber der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, General Koschewoj, gegen die Störungen in den Luftkorridoren nach Berlin (West). Für den Wortlaut vgl. DzD IV/11, S. 376f.

Am 7. April 1965 legten die Drei Mächte gegen die Beeinträchtigung des Berlin-Verkehrs Protest ein. Die „von den sowjetischen und ostdeutschen Stellen ergriffenen Maßnahmen stehen in Gegensatz zu den Viermächte-Abkommen, die den besonderen Status Berlins definieren und die Bestimmungen für den Zugang zur Stadt festlegen“. Erwartet werde eine Beendigung der Störungen sowohl der Land- als auch der Luftverbindungen mit Berlin (West). Vgl. DzD IV/11, S. 381f.

Der amerikanische Außenminister Rusk bestellte am selben Tag den sowjetischen Botschafter Dobrynin ein, um „gegen die sowjetisch-sowjetzonalen Störaktionen auf den Zugangswegen nach und im Luftraum über Berlin Protest einzulegen und Einstellung dieser Aktionen zu verlangen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 976 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 7. April 1965; VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹¹ François Brioche (Frankreich), John F. Franklin (USA), und David P. Yates (Großbritannien).

¹² Der Regierende Bürgermeister erklärte am 9. April 1965 auf einer Pressekonferenz: „Es ist durch die Erfahrungen dieser Tage erneut unterstrichen worden, daß lebenswichtige Interessen dieser Stadt durch einen korridorartigen Zugang gesichert werden müßten, wobei ich jetzt nicht über Einzelheiten einer Konstruktion spreche.“ Vgl. DzD IV/11, S. 407.

¹³ Vgl. dazu Dok. 155, Anm. 11.

schlagen, sondern zum Ausdruck bringen wollen, daß die Vier Mächte (Vereinigte Staaten, Frankreich, Großbritannien und die Sowjetunion) dafür verantwortlich seien, diese zwei deutschen Gebiete miteinander in Verbindung zu halten. Er habe keine genauen Vorstellungen darüber, wo und in welchem Zusammenhang diese Fragen mit den Sowjets verhandelt werden könnten. In der deutschen Öffentlichkeit sei seine Anregung zunächst positiv aufgenommen worden (MdB Gradl, Vize-Kanzler Mende¹⁴, Berliner Presse¹⁵). Den Einwand von Herrn MdB Barzel, daß es vor allem darauf ankomme, Verhandlungen über Deutschland zu beginnen¹⁶, könne er nicht als einen Widerspruch oder als unvereinbar mit seinem Vorschlag ansehen. Er vermute, daß die Sowjets ebenfalls daran interessiert seien, Situationen aus der Welt zu schaffen, über die man die Kontrolle verlieren könne. Bei den stabilisierenden Elementen, die nach seiner Auffassung für die Zugänge nach Berlin gefunden werden sollten, komme es auch darauf an, den Sowjets und der Zone die Möglichkeit zu nehmen, unter dem Vorwand der Durchführung von militärischen Manövern den Zugang zu unterbrechen. In solchen Fällen müßten eben Umleitungen gesichert werden. Ob die Sowjets und die Sowjetzone den Vorwand der militärischen Manöver in Zukunft willkürlich benutzen, um Störungen vorzunehmen, oder nur bei bestimmten Anlässen, könne man nicht übersehen.

3) Auswirkungen der jüngsten Zwischenfälle auf die technischen Kontakte und das Passierscheinabkommen

Die Frage von Deputy Assistant Secretary Creel, welche Auswirkungen die Sitzung des Bundestages in Berlin und die Störaktionen auf den Zugangswege nach Berlin auf die Politik der „kleinen Schritte“ und auf die Passierschein-Absprache im besonderen habe, beantwortete der Regierende Bürgermeister wie folgt:

Nach seiner Auffassung seien in der Führung der SED Meinungsverschiedenheiten über den Nutzen und den Zweck der Passierschein-Absprachen vorhanden, die auch in der Presse ihren Niederschlag fänden. Während der Brief des SBZ-Ministerpräsidenten Stoph nur Folgen hinsichtlich der zukünftigen Gespräche über Passierscheinfragen androhte¹⁷, erklärte Neues Deutschland,

¹⁴ Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen äußerte sich auf dem Landesparteitag der FDP in Schleswig-Holstein positiv über den Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters. Vgl. dazu den Artikel „Bedenken gegen weitere Berlin-Sitzungen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 86 vom 12. April 1965, S. 3.

¹⁵ Vgl. den Artikel „Brandt will seine ‚Politik der kleinen Schritte‘ dennoch fortsetzen“; DER TAGES-SPIEGEL, Nr. 5954 vom 10. April 1965, S. 2.

¹⁶ Vgl. dazu den Artikel „Bedenken gegen weitere Berlin-Sitzungen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 86 vom 12. April 1965, S. 3.

¹⁷ Mit Schreiben vom 29. März 1965 an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Brandt, wies Ministerpräsident Stoph im Zusammenhang mit der geplanten Sitzung des Bundestags in Berlin (West) darauf hin, „daß sich der Senat von Westberlin im Passierscheinabkommen vom 24. September 1964 verpflichtet hat, jede Tätigkeit zu unterbinden, die gegen die ungestörte Durchführung des Besucherverkehrs gerichtet ist [...]. Durch die Unterstützung von Aktionen des kalten Krieges gegen die Deutsche Demokratische Republik bricht der Senat seine vertraglichen Verpflichtungen. [...] Im Namen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß sich aus einer Durchführung der Bundestagssitzung in Westberlin ernste Konsequenzen bei den Verhandlungen über eine eventuelle Weiterführung des Passierscheinabkommens ergeben würden.“ Vgl. DzD IV/11, S. 338.

daß die Sitzung des Bundestages in Berlin mit den bestehenden Absprachen unvereinbar sei.¹⁸ Nach Auffassung des Regierenden Bürgermeisters hätten die Sowjets ein Interesse an der Durchführung der jetzigen Absprachen. Dies sei russischen Äußerungen gegenüber Korrespondenten am 9. April zu entnehmen. Die Bundesregierung und der Senat seien übereingekommen, in der nächsten Gesprächsrunde vorzuschlagen, daß die bestehenden Absprachen in toto um ein Jahr verlängert würden. Der Senat werde sich unter keinen Umständen auf irgendeine Beeinträchtigung des Rechtes des Bundestages, in Berlin zu tagen, einlassen. Sollten die SBZ-Gesprächspartner darauf kommen, so werde man erklären, daß diese Frage nicht in die Kompetenz dieser Gesprächsrunde und dieser Gesprächspartner falle. Für Fragen des Friedens und des Status seien die Sowjetunion und die Drei Mächte verantwortlich. Im übrigen sehe er – der Regierende Bürgermeister – keine Veranlassung, die Bemühungen für eine Erleichterung der Lebensverhältnisse der Zonenbevölkerung einzustellen.¹⁹

4) Frage von Gegenmaßnahmen, insbesondere das Verhältnis des Interzonengeschäfts zu Fragen des Berlin-Zuganges

Die Frage der Gegenmaßnahmen wurde von amerikanischer Seite unter zwei Aspekten angesprochen. Einerseits wollte man erfahren, wie der Regierende Bürgermeister und die Berliner Bevölkerung auf die tatsächlich getroffenen Maßnahmen reagiert hätten, zum anderen wollte man zu erkennen geben, daß nach amerikanischer Auffassung auf unserer Seite im Bereich des Interzonengeschäfts wohl gewisse Unterlassungen eingetreten seien.²⁰ Und schließlich machten die amerikanischen Gesprächspartner deutlich, daß man im Wiederholungsfall einer Sitzung des Bundestages in Berlin von vornherein gewisst habe, daß Maßnahmen in der Hand haben wolle. Der Regierende Bürgermeister äußerte sich zu diesem Gesamtfragenkomplex wie folgt:

Nach seiner Auffassung hätte das Warngespräch Pollaks mit Behrendt schon am Sonnabend, spätestens am Montag (3. oder 5. April) geführt und dabei angedeutet werden sollen, daß die laufenden Fragen, wie Zahlungsfristen etc.

¹⁸ Vgl. die Artikel „Bonns Regierung hat keine Befugnisse in Westberlin“: NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 91 vom 1. April 1965, S. 1, und „Staatsrat verurteilt friedensgefährdende Bundestagsprovokation“: NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 99 vom 9. April 1965, S. 1f.

¹⁹ Zu den Verhandlungen über eine Verlängerung der Passierschein-Vereinbarung vgl. weiter Dok. 251.

²⁰ Vgl. dazu Dok. 174, Anm. 13.

Am 15. April 1965 berichtete Botschafter Groepper, Moskau, der amerikanische Botschafter Kohler habe die westliche Reaktion auf die Störungen im Berlin-Verkehr als „eine Demonstration der Schwäche“ bezeichnet und dies auch darauf zurückgeführt, daß „nach Wunsch der Bundesregierung von den entsprechenden Möglichkeiten des Interzonengeschäfts kein Gebrauch gemacht werden sollte“. Dazu stellte Ministerialdirektor Krapf am 21. April 1965 fest: „Es trifft nicht zu, daß wir von uns aus Bedenken gegen Sanktionen auf dem Gebiet des Interzonengeschäfts vorgebracht haben. Gerade die hiesige amerikanische Botschaft vertrat den Standpunkt, daß solche Gegenmaßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig sinnvoll seien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 358 aus Moskau sowie den Drahterlaß Nr. 256 an die Botschaft in Moskau; VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 180.

gefährdet würden, wenn man die Störungen nicht einstelle.²¹ Im übrigen wolle er darauf hinweisen, daß jüngste Untersuchungen auf deutscher Seite ergeben hätten, daß Eingriffe im Interzonenhandel wirtschaftlich ohne Wirkung bleiben würden, wenn nicht gleichzeitig die Verbündeten die gleichen Maßnahmen treffen. Die Zonenwirtschaft sei vom Interzonenhandel nicht mehr abhängig.

Dem wurde von den amerikanischen Gesprächspartnern insofern widersprochen, als sie darauf hinwiesen, daß nicht nur der Interzonenhandel größtenteils weit über dem Handel aller anderen NATO-Staaten liege²², sondern die Frage sich auch unter dem Gesichtspunkt stelle, von wem die Initiative für Maßnahmen gegen die SBZ ausgehen müsse. Nach amerikanischer Erfahrung und Ansicht sei das immer die Bundesrepublik. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik stets bei Verteidigung ihres Interzonenhandels auf den Zusammenhang mit den Berlin-Zugängen hingewiesen habe, wie das ja auch schriftlich fixiert sei.²³ Es sei nicht überzeugend, wenn auf deutscher Seite jetzt die These vertreten werde, daß Eingriffe in den Interzonenhandel unwirksam seien. Es komme auch auf den psychologischen Effekt an. Die amerikanische Regierung werde gegenüber dem Kongreß und der Geschäftswelt in Schwierigkeiten geraten, die Sonderstellung des Interzonenhandels und die von der Regierung gewünschte Zurückhaltung der Vereinigten Staaten im Handel mit der Zone²⁴ glaubwürdig zu vertreten, wenn wir von diesem Mittel bei Zwischenfällen nicht in entsprechendem Maße und Rahmen Gebrauch machen. Der Hinweis auf die deutsche Initiative bedeute nicht, daß die Vereinigten Staaten sich ihren Verpflichtungen und Garantien für Berlin und die Zugänge entziehen wollten. Es komme aber darauf an, daß die deutsche Seite in diesen Fragen auch ihre Rolle spiele.

5) Initiative in der deutschen Frage

Auch dieses Thema wurde von amerikanischer Seite in der Unterhaltung angeschnitten. Der Regierende Bürgermeister führte dazu folgendes aus:

Die Sowjets und die SBZ würden zum 8. Mai eine intensive Propaganda gegen die Bundesrepublik betreiben. Die alliierten Mächte sollten schon deshalb ungefähr zu diesem Zeitpunkt eine Erklärung abgeben und die Grundsätze der Deutschlandpolitik wiederholen.²⁵ Man müßte auch damit rechnen, daß die Zone versuche, in ihrer Kampagne gegen die Bundesrepublik auf indirektem Wege Unterstützung in den NATO-Ländern für sich zu gewinnen. Um diesem entgegenzuwirken, habe man sich auch in Berlin Gedanken über die Veranstaltungen zum 8. Mai gemacht, und er sei sehr glücklich mitzuteilen, daß der Europäische Ausschuß unter Vorsitz von Jean Monnet am 8. und 9. Mai in

²¹ Zum Gespräch des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel mit dem Abteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel der DDR am 6. April 1965 vgl. Dok. 174, Anm. 14.

²² Vgl. dazu Dok. 199.

²³ Vgl. dazu Dok. 116, Anm. 27.

²⁴ Vgl. dazu Dok. 60.

²⁵ Die Erklärung wurde am 12. Mai 1965 abgegeben. Vgl. dazu Dok. 202.

Berlin tagen werde.²⁶ Die Vertreter von allen drei deutschen Parteien wären daran beteiligt.

In solchen Erklärungen zur Deutschlandfrage, so wichtig sie auch seien, könne man jedoch noch nicht eine Initiative gegenüber der sowjetischen Regierung sehen, sondern lediglich eine zweckmäßige und angebrachte Verteidigung gegenüber einer sowjetischen und sowjetzonalen Offensive. Die Frage einer Deutschland-Initiative habe er vor einiger Zeit auch in Paris diskutiert. Er sei dem dort vorherrschenden Eindruck entgegengetreten, daß es sich bei dieser Frage in erster Linie um ein von Wahlüberlegungen bestimmtes Projekt²⁷ handele. Ihm sei klar, daß eine Initiative gegenüber Moskau interne Vorbereitungen mit den Drei Mächten voraussetze, und er selbst glaube, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, gewisse Elemente einer Friedensregelung für Deutschland zusammenzufassen und vorzubereiten. Das wäre noch nicht der Entwurf eines Friedensvertrages. Er sei sich der Äußerungen des amerikanischen Außenministers vom 30. Dezember 1964 in dem Hintergrundpressegespräch mit Korrespondenten²⁸ durchaus bewußt. Man könne aber im Augenblick nicht über die Grenzfragen und die Sicherheitsaspekte des deutschen Problems in der Sache selbst diskutieren.

6) Osteuropa-Vorschläge von Herrn Abgeordneten Wenzel Jaksch

Auf eine Zusatzfrage von Mr. Puhan wegen der Wenzel Jaksch-Vorschläge für Osteuropa erklärte der Regierende Bürgermeister, daß das Jaksch-Konzept wichtig genommen werden solle und daß es dazu beitrage, die deutsche öffentliche Diskussion in die richtige Richtung zu lenken. Wenzel Jaksch sei auch in seiner eigenen Organisation auf Kritik gestoßen. Aber die Diskussion im allgemeinen sei dadurch doch sehr günstig beeinflußt worden. Im übrigen habe sich auch Freiherr von Guttenberg mit den Ideen von Wenzel Jaksch einverstanden erklärt.²⁹

gez. Wieck

VS-Bd. 3145 (II A 6)

²⁶ Zur Tagung des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa vgl. die Gemeinsame Erklärung; BULLETIN 1965, S. 667f.

²⁷ Zu dieser Annahme stellte Ministerialdirektor Krapf am 29. März 1965 fest: „Immer wieder ist festzustellen, daß die Amerikaner als Grund unserer Forderung einer aktiven Deutschlandpolitik Wahlüberlegungen annehmen. Die Amerikaner orientieren sich an den vielfach taktisch gezielten Äußerungen deutscher Politiker und weniger an den Empfindungen unserer Öffentlichkeit. Dies ist nicht ungefährlich. Unsere Forderung nach Initiative erweckt infolgedessen oft nur den Eindruck einer Forderung zum innenpolitischen Hausgebrauch. [...] Die Folge ist Lustlosigkeit, sich in der Deutschlandfrage zu engagieren.“ Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁸ Vgl. dazu Dok. 3, Anm. 10, 26 und 27.

²⁹ Vgl. dazu den Artikel: „Jaksch für 30-Millionen-Kredit an Osteuropa“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 36 vom 12. Februar 1965, S. 3.

180

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3818/65 geheim

Fernschreiben Nr. 1017

Aufgabe: 13. April 1965, 11.45 Uhr¹

Ankunft: 13. April 1965, 18.45 Uhr

Betr.: Bewertung der Bundestagssitzung in Berlin und der sowjetischen/
sowjetzonalen Störaktionen auf den Zugangswegen²

I. Die amerikanische Bewertung der jüngsten Berlin-Ereignisse ist noch nicht abgeschlossen. Schon jetzt zeichnet sich ab, daß die Bilanz weder ganz positiv noch ganz negativ ist. Aus den Kommentaren der Presse und aus den Gesprächen mit höheren Beamten des State Department und anderer beteiligter Stellen ist bisher folgendes Bild erkennbar geworden:

1) Die beteiligten Stellen der amerikanischen Regierung haben sich – sobald Anzeichen schwerer Störungen des Berlin-Verkehrs erkennbar wurden – sofort auf eine Krise eingerichtet und alle Maßnahmen getroffen, die nach hiesigem Ermessen notwendig erschienen, um den Sowjets entgegenzutreten (z.B. Flüge in der umstrittenen Nähe der Luftkorridore³, Protestaktionen⁴, Fortführen der Militär-Konvois⁵). Aus den Gesprächen mit den beteiligten Stellen war jedoch der Eindruck zu gewinnen, daß die Kooperation der Vier Mächte untereinander in diesem Krisenfall wohl nicht ganz reibungslos gewesen sein muß⁶; auch werden die Friktionen, die auch früher bereits aufgetreten sind, heute anders bewertet, weil sich in den Jahren seit den letzten Krisen (Herbst 1963, Herbst 1962⁷) der Zusammenhalt der Allianz vermindert hat und weil

¹ Hat Ministerialdirigent Ruete am 14. April 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt! Referat II 1 b[itte] R[ücksprache]. Erl[aß] an Washington.“

Dazu vermerkte Legationsrat Montfort am 15. April 1965: „Erledigt nach R[ücksprache] am 15.4., da St[ataats]Sekr[etär] D[raht]E[rlaß] nach Wash[ington] diktiert hat.“

² Zur Sitzung des Bundestags in Berlin am 7. April 1965 und den damit verbunden Störmanövern von Truppen der UdSSR und der DDR vgl. bereits Dok. 171, Anm. 1.

³ Der Diensthabende im Nachbereitschaftsdienst, Siemsen, vermerkte am Morgen des 5. April 1965 handschriftlich: „Der sowjetische Chief Controller hat BASC gestern 22.14 [Uhr] mitgeteilt, daß die Sicherheit in den Luftkorridoren nach Berlin wegen Truppenübungen in der Zeit vom 5. bis 11. April für Flüge unter 2000 m nicht gewährleistet sei. Die Stadtkommandanten sind 02.00 [Uhr] zusammengetreten.“ Dazu hielt Legationsrat I. Klasse Jung am 5. April 1965 fest: „Z.Zt. fliegt ein US-Militärflugzeug nach Berlin zu Sondierungszwecken (probe).“ Vgl. Referat II A 1, Bd. 393.

⁴ Vgl. dazu Dok. 179, Anm. 10.

⁵ Dazu hielt Legationsrat I. Klasse Jung am 9. April 1965 fest: „Die zu Beginn der am 5.4. anfangenden Woche vorgesehenen regulären amerikanischen Konvois auf der Autobahn wurden nicht gefahren. Erst am 7.4. wurde beschlossen, die regulären Konvois vom 8.4. ab wieder aufzunehmen.“ Vgl. VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Am 9. April 1965 vermerkte Legationsrat I. Klasse Jung dazu: „1) Die Franzosen verzögerten in der 4er-Gruppe die Fertigstellung des diplomatischen Protestes in Moskau mit nicht überzeugenden Gründen. Das Motiv blieb im Dunkeln. 2) An den Testflügen unter 2000 m Höhe beteiligten sich die Franzosen nicht mit der Begründung, daß diese Flüge nicht erforderlich seien.“ Vgl. VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Am 10. und 11. Oktober 1963 wurden an den Kontrollpunkten Marienborn bzw. Babelsberg amerikanische Militärkonvois an der Weiterfahrt gehindert. Ein britischer Militärkonvoi wurde am

zwischen Paris und Washington in den Deutschland und die Allianz betreffenden Fragen ein deutlich spürbares Mißtrauen entstanden ist. An die französische Weigerung, den Jack Pine Command Post zu aktivieren (ein sehr wichtiges Instrument für den Luftzugang), und die französische Verzögerung bei der Beantwortung der Note vom 23. März⁸ knüpfen sich aber auch einige kritische Überlegungen über die Bundesrepublik an. Es wird allgemein als richtig anerkannt, daß man bis zum 7. April mit Gegenmaßnahmen zurückhaltend sein mußte, um die andere Seite nicht zu noch härterem Vorgehen zu veranlassen und damit die Sitzung des Bundestages selbst zu gefährden. Es wird uns jedoch etwas verübelt, daß wir alle Vorgänge des Interzonenhandels, den wir immer als ein entscheidendes Mittel zur Garantie des freien Zuganges nach Berlin bezeichneten, unberührt hätten weiterlaufen lassen⁹, obschon Auftragerteilung und -genehmigung so stark kontrolliert würden, daß ein vorübergehendes Stornieren der Aufträge durchaus durchführbar gewesen wäre. Nach amerikanischer Auffassung hätte letzteres sowohl gegenüber der Zone – als auch gegenüber den Alliierten – die Berechtigung unserer besonderen Vorstellungen über Funktion und Bedeutung des Interzonenhandels besser hervorgehoben.¹⁰

2) Amerikanische Stellen fühlen sich wohl auch insofern etwas „überfordert“, als nach ihrer Auffassung Gegenmaßnahmen allein von Amerikanern vorbereitet und getroffen worden seien. Sie hätten wohl mehr Initiative spezifisch von unserer Seite erhofft, schon um Paris zum Mitziehen zu bringen. Es han-

Fortsetzung Fußnote von Seite 724

16. Oktober 1963 in Babelsberg gestoppt und die Weiterfahrt erst nach Protesten der britischen Regierung genehmigt. Vgl. dazu BULLETIN 1963, S. 1601.

Vgl. auch AAPD 1:63, III, Dok. 399.

Am 23. Mai 1962 kam es im Zusammenhang mit dem Fluchtversuch eines 15jährigen zu einem Schußwechsel zwischen DDR-Grenzposten und Westberliner Polizisten. Am 8. Juni 1962 wurde ein Ausflugsdampfer von DDR-Grenztruppen beschossen, und am 20. Juni begann die Westberliner Polizei mit der Errichtung von Sandsackbarrieren und der Aushebung von Schützengräben entlang der Sektorengrenzen. Am 17. August 1962 wurde der Bauarbeiter Peter Fechter bei einem Fluchtversuch aus Ost-Berlin erschossen.

8 Zur sowjetischen Note vom 23. März 1965 an die Drei Mächte vgl. Dok. 171, Anm. 1.

9 Vgl. dazu Dok. 179, Anm. 20.

Am 14. April 1965 stellte Staatssekretär Carstens dazu fest: „Die Mitteilung, wonach die amerikanische Seite es uns verübe, daß wir während der Berlin-Krise alle Vorgänge des Interzonenhandels unberührt hätten weiterlaufen lassen, ist für mich völlig unverständlich. [...] Über die zu ergriffenden Gegenmaßnahmen hat am 5. April 1965 eine Besprechung zwischen dem Bundeskanzler und den drei westlichen Botschaftern stattgefunden. In dieser Besprechung war es der amerikanische Botschafter, der sich gegen jede Dramatisierung der Krise und vor allem entschieden dagegen ausgesprochen hat, daß die Bundesregierung Maßnahmen im Interzonenhandel ergreife.“ Vgl. Drahterlaß Nr. 399 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

10 Im Gespräch mit Botschafter Knappstein, Washington, drückte der Leiter der Europa-Abteilung im amerikanischen Außenministerium, Tyler, „seinerseits erneut das amerikanische Unbehagen darüber aus, daß sich aus Anlaß der Debatte über die Berlin-Situation erwiesen habe, daß deutscherseits das Interzonenhandelsabkommen nur noch bedingt als wirksames Kampfmittel zur Sicherung des Zugangs nach Berlin betrachtet werde. Dies sei deshalb um so schwerer verständlich, als wir in letzter Zeit immer wieder unsere Einwendungen gegen den Handel unserer Verbündeten mit der Zone mit der Notwendigkeit begründet hätten, das Instrument des Interzonenhandels müsse scharf gehalten werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1057 vom 15. April 1965; VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

delt sich also weniger um die Auswirkung gegenüber Moskau und Pankow als vielmehr um die Auswirkungen im Verhältnis zu den Alliierten, um die man sich hier bei der Abwicklung der letzten Berlin-Krise Sorgen gemacht hat. In diesem Sinne haben sich höhere Beamte des State Department auch gegenüber MdB Blumenfeld¹¹ geäußert.

3) Im Wiederholungsfalle wäre es wohl zu empfehlen, daß einige Gegenmaßnahmen sofort vorgeschlagen würden – auch solche, die sich nicht auf den Zugang nach Berlin beziehen, sondern eine Art Gegenmaßnahme „in kind“, aber am selbstgewählten anderen Orte darstellen (z.B. Nord-Ostsee-Kanal, Zivilluftfahrt der Sowjets in andere Länder, Schiffahrt, Interzonengeschäft).

4) Wenn auch Beweise nicht vorliegen, hört man doch, daß der Präsident¹² un gehalten darüber gewesen sei, daß sich seine Regierung auf Aktionen eingelassen habe, ohne wirklich in der Lage gewesen zu sein, sofort der eigenen Entschlossenheit auch mit einem geeigneten Schritt sichtbar Nachdruck zu verleihen. Ich werde dieser Vermutung nachgehen. Auch in der Vergangenheit haben ja amerikanische Präsidenten Berlin-Vorgänge ganz als ihre persönliche Angelegenheit und als Sache ihres Prestiges angesehen.

5) Mit unverkennbar kritischem Unterton ist schließlich die Meldung über die geplante Bundesratssitzung in Berlin¹³ aufgenommen worden. In den Arbeitsstäben der Regierung hätte man es für wichtig und richtig gehalten, ange sichts der jetzigen Umstände frühzeitig oder zumindest rechtzeitig konsultiert zu werden – oder aber das Projekt aus eigenen Stücken zurückzustellen, bevor es überhaupt in die Presse gelangen¹⁴ konnte.

II. Wie bereits berichtet, war das Echo der Presse gemischt. Einerseits wird gefragt, ob diese Veranstaltung überhaupt notwendig gewesen sei (New York Times)¹⁵ und ob nicht der potentiell gefährliche Konfliktstoff Berlin durch ein Versehen einmal zur Weltkrise führen könnte.

Andere Kommentatoren beschäftigen sich mit den möglichen Verbindungen mit Vietnam¹⁶, den Auswirkungen auf das sowjetisch-amerikanische Verhältnis („Detroit News“ hält das Gipfeltreffen¹⁷ jetzt für ganz ausgeschlossen) und mit der Tatsache, daß die Sowjets und die Zone willkürlich in das Zugangsverfahren eingreifen könnten und der Westen demgegenüber ziemlich machtlos

¹¹ Der CDU-Abgeordnete Blumenfeld reiste Anfang April in die USA. Vgl. dazu den Artikel „Auslandsreise Blumenfelds“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 78 vom 2. April 1965, S. 1.

¹² Lyndon B. Johnson.

¹³ Vgl. dazu Dok. 174.

¹⁴ Vgl. dazu den Artikel „Auch der Bundesrat nach Berlin“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 84 vom 9. April 1965, S. 1.

¹⁵ Vgl. den Artikel „Is This Trip Necessary?“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39156 vom 8. April 1965, S. 4.

¹⁶ Vgl. dazu auch den Artikel von Cyrus L. Sulzberger „Foreign Affairs: Old Names for a New Problem“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39160 vom 12. April 1965, S. 4.

¹⁷ Am 5. März 1965 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, habe ihm zu einem „Besuchsaustausch“ zwischen dem sowjetischen Ministerpräsidenten und dem amerikanischen Präsidenten gesagt, „daß diese Frage, ‚trotz Vietnam‘ völlig offen sei. Auf keiner der beiden Seiten habe man ‚diese Akte geschlossen‘, und im State Department hoffe man, daß der Besuchsaustausch möglich würde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 733; VS-Bd. 2649 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

sei. („The United States along with other western powers involved claim to have rights. But the communists have checkpoints“; Indianapolis Star, 6. April).

Positiv ist demgegenüber zu vermerken, daß eben diese Ereignisse das ungelöste Deutschland- und Berlin-Problem wieder in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zurückgerufen haben. Die New York Times brachte schon in der Wochenendausgabe vom 11. April eine ausführliche Analyse der Deutschlandpolitik der Bundesrepublik und der Zone, die allerdings zu dem Ergebnis gelangte, daß zur Zeit bei den jetzt vorliegenden Plänen keine Aussichten auf Verhandlungen bestünden und daß die jüngsten Ereignisse eben auch zu einer gewissen Verbesserung des SBZ-Status beigetragen hätten. („The communist German Democratic Republic has meanwhile been making tangible progress in bolstering its pretensions to status as a sovereign power, as legitimate in every way as the Bonn republic“.) Auch der Christian Science Monitor hatte eine eingehende kritische Analyse der Deutschlandfrage veröffentlicht.¹⁸ Schließlich unterstreichen Zeitungen, wie die Detroit News, daß in der Berlin-Krise auch die französische Regierung wie in der Vergangenheit mit den Vereinigten Staaten zusammengestanden hätte und daß dieser Umstand gegenwärtig kaum in die Hände der sowjetischen Spaltungsbemühungen in Paris¹⁹ arbeiten könne.

Im State Department wird Anfang dieser Woche eine detaillierte „Manöverkritik“ der Krise vorgenommen werden. Erst danach wird sich zeigen, ob auf amerikanischer Seite in der Beurteilung die Positiva die Negativa überwiegen²⁰, und wie die Vereinigten Staaten zum gegenwärtigen Zeitpunkt generell die Frage einer Wiederholung der Bundestagssitzung zu einem späteren Zeitpunkt – etwa im Jahre 1966 – ansehen.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 3718 (II A 1)

¹⁸ Vgl. den Artikel „The unneeded crisis“; THE CHRISTIAN SCIENCE MONITOR, Nr. 111 vom 7. April 1965, S. 12.

¹⁹ Zu den französisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 107; weiter Dok. 191.

²⁰ Zur abschließenden Bewertung der Zwischenfälle im Berlin-Verkehr durch die politischen Berater der drei westlichen Stadtkommandanten in Berlin berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Schwarzmann, Berlin (West), am 30. April 1965: „Einerseits zeigt man sich zufrieden, durch Proteste und insbesondere durch Testflüge in den Luftkorridoren seine Rechte gewahrt zu haben [...]. Andererseits stimmen die drei Schutzmächte darin überein, daß gegen diese Art von Störmanövern, die bei ähnlichen Anlässen vom Osten in verschärfter Form wiederholt werden könnten, keine wirksamen Gegenmaßnahmen zur Verfügung stünden, wenn man Zwischenfälle, die eine Escalation auslösen könnten, vermeiden wolle. Man stellt sich daher alliierterseits die Frage, ob unter diesen Umständen der Bundesrepublik mit einer Einwilligung zu weiteren Sitzungen in Berlin gedient sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 92; VS-Bd. 3718 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

181

**Abgeordneter Birrenbach, z. Z. Tel Aviv,
an Bundeskanzler Erhard**

Z B 6-1-3797/65 geheim

Fernschreiben Nr. 22

Citissime mit Vorrang

Aufgabe: 13. April 1965, 15.45 Uhr

Ankunft: 13. April 1965, 15.38 Uhr

Nur für Bundeskanzler, Bundesminister, Staatssekretär¹ – bitte sofort vorlegen

Endergebnis der Schlußsitzung

1) Panzerfrage vgl. vorletzter Bericht.² Ist Panzerfrage geklärt³, entfällt carry-over-Klausel.⁴

¹ Eine Ausfertigung des Drahtberichts lag Staatssekretär Carstens vor. Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär).

² Für den Drahtbericht Nr. 20 des Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, vom 12. April 1965 vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 13. April 1965 informierte Birrenbach, die israelische Botschaft in Washington habe die amerikanische Bereitschaft bestätigt, die von Israel gewünschten Panzer zu liefern: „Die deutsche Regierung muß jetzt jedoch der amerikanischen Regierung in bindender Form Instruktion erteilen, daß diese 110 Panzer aus der deutschen Partie geliefert werden. Es handelt sich dabei um die Frage der Verfügbarkeit der zu liefernden Panzer aus den 150 [der] für Deutschland bestimmten Lieferung. [...] Die amerikanische Regierung weiß nicht, ob die deutsche Regierung die amerikanische Regierung zu bitten bereit ist, diese Verschiffung nach Deutschland zu annullieren und die zur Verschiffung stehenden Panzer zur Weiterleitung nach Israel freizugeben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 21; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Zu den ursprünglichen Absprachen zwischen der Bundesrepublik und den USA über die Panzerverlieferungen vgl. Dok. 125, besonders Anm. 16.

Am 13. April 1965 bat Staatssekretär Carstens Botschafter Knappstein, Washington, um Klärung, ob die Äußerung des Mitarbeiters im amerikanischen Verteidigungsministerium, Comer, gegenüber der israelischen Regierung zutreffe, daß die 110 amerikanischen Panzer „nur dann sofort an Israel geliefert werden könnten, wenn die Bundesregierung bereit wäre, die an sie zu liefernden Panzer dafür zur Verfügung zu stellen. [...] Aus bisherigen amerikanischen Äußerungen haben wir derartiges nie entnommen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß die Lieferung der fraglichen Panzer an uns unbeschadet der Lieferung gleichartiger Panzer an Israel möglich ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 393; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Dazu führte der stellvertretende Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Jernegan, gegenüber dem Gesandten von Lilienfeld, Washington, aus, daß die Lieferung der Panzer an die Bundesrepublik nicht durch diejenige an Israel „beeinträchtigt werde. Allerdings sei eine vollständige gleichzeitige Durchführung der beiden Lieferungen schon aus Produktionsgründen nicht möglich. Ganz abgesehen davon habe die amerikanische Regierung auch aus politischen Gründen kein Interesse daran, dem Drängen der Israelis auf sofortige Lieferung nachzugeben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1020 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 13. April 1965; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 200.

⁴ Vgl. dazu zuletzt Dok. 178.

Noch vor der Schlußsitzung gab Staatssekretär Carstens am 13. April 1965 dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z. Z. Tel Aviv, die Weisung: „Die Erklärung über die Carry-Over-Klausel sollte ersatzlos gestrichen werden, weil sie – in welcher Formulierung auch immer – den Eindruck erwecken würde, als ob wir uns verpflichteten, wegen der noch ausstehenden Waffenlieferungen in irgendeiner Form tätig zu werden. Falls eine ersatzlose Streichung der Erklärung hierzu nicht zu erreichen sein sollte, wäre nur eine Feststellung folgenden Inhalts tragbar: „Die jetzt abzuschlie-

- 2) Bezuglich Lieferung von Teilen nach Ägypten⁵ wird gebeten, ohne schriftliche Fixierung zu fordern, Firmen, ähnlich wie Wissenschaftler, zu entmutigen⁶ (discourage), falls im konkreten Falle bekannt wird, daß besondere Teile für eine Raketenfertigung benötigt werden.
- 3) EWG-Erklärung⁷ entfällt.
- 4) Das Wort „quite“ in der Erklärung des Linksunterzeichneten⁸ im Verbalprotokoll ist hier völlig anders verstanden worden als von Ihnen.⁹ Sowohl der Ministerpräsident als auch die Delegationsleitung haben ihre tiefe Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, daß „nur ein Teil des von Herrn Eshkol erbetenen Betrages in Frage käme“.
- 5) Pied à terre: Erklärung akzeptiert.¹⁰
- 6) Brief Bundeskanzler soll erster Absatz so bleiben wie vorgeschlagen im Memorandum vom 6.4., Ziffer 7, welches Bundeskanzler genehmigt hatte.¹¹
- 7) Ihre Formulierung Absatz 2¹² hat violenteste Ablehnung gefunden, auf die wir bisher gestoßen sind. Es wird verwiesen auf vielfache Erklärungen des Bundeskanzlers Adenauer und Professor Erhards.¹³ Man bestand auf der Ihnen gedrahteten Formulierung: „towards Israel and the Jewish people“. Ich

Fortsetzung Fußnote von Seite 728

Bende Vereinbarung zieht den endgültigen Schlußstrich unter die Waffenangelegenheit, so daß für eine Carry-Over-Klausel kein Raum bleibt. Im übrigen können die beteiligten Regierungen mit dieser Ausnahme nach Herstellung der diplomatischen Beziehungen über alle Fragen ihres gemeinsamen Interesses in Gedankenaustausch treten.“ Für den Drahterlaß Nr. 24 vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

5 Zur Haltung der Bundesregierung in dieser Frage vgl. Dok. 178, Anm. 31.

6 Vgl. dazu Dok. 178, Anm. 11.

7 Vgl. dazu zuletzt Dok. 178, besonders Anm. 35.

8 Kurt Birrenbach. Der Drahtbericht wurde außerdem von Ministerialdirigent Pauls unterzeichnet.

9 Im Wortprotokoll über die Ausführungen des Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 11. April 1965 war zur Wirtschaftshilfe festgehalten: „The final amount will not quite reach the amount envisaged by your Prime Minister in spite of being substantial.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 20 von Birrenbach vom 12. April 1965; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 13. April 1965 wies Staatssekretär Carstens Birrenbach an, auf eine Abschwächung dieser Formulierung, etwa durch Streichung des Wortes „quite“, hinzuwirken. Vgl. den Drahtbericht Nr. 24; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

10 Vgl. dazu Dok. 172, Anm. 39.

11 Vgl. dazu Dok. 167, Anm. 13.

12 Am 11. April 1965 übermittelte der Sonderbeauftragte Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, einen Vorschlag für das anlässlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel vorgesehene Schreiben des Bundeskanzlers Erhard. Absatz 2 lautete danach: „The attitude of the German government heretofore has proved that we are aware of the special German position flowing from the past towards Israel and the Jewish people.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 18; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Dazu stellte Staatssekretär Carstens am 12. April 1965 fest: „Am besten wäre es, wenn dieser Absatz ganz entfiel. Auf keinen Fall darf in ihm auf die Israelis oder den Staat Israel Bezug genommen werden. Es käme also nur die Ihnen bereits übermittelte Formulierung in Frage: Die Haltung der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit beweist, daß wir uns der besonderen Lage der Deutschen gegenüber den Juden in aller Welt bewußt sind.“ Für den Drahtberlaß Nr. 21 an Birrenbach vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

13 Vgl. dazu Dok. 2, Anm. 7 und 19, sowie Dok. 167, Anm. 19.

habe schließlich erklärt, ich würde mich mit Ihnen darum bemühen, daß in Ihre Version nach den Worten: „Juden in aller Welt“ eingefügt wird: „including Israel“. Ob dieser Kompromißvorschlag angenommen wird, erscheint zweifelhaft. Die israelische Regierung hat sich in letzter Sekunde entschlossen, folgenden Kompromiß anzubieten: „the Jewish people in Israel and throughout the world“. Ich glaube, daß diese Version akzeptabel ist. Darüber hinaus werden wir hier nicht kommen können. Das möchten wir mit aller Überzeugung auf Grund unserer hiesigen Erfahrungen Ihnen sagen. Falls Kompromißformel nicht angenommen wird, droht Kabinettskrise.¹⁴

8) Im Brief des Bundeskanzlers werden im Absatz vier die Worte: „organization of“¹⁵ gestrichen.

9) Im letzten Absatz des Briefes des Bundeskanzlers wird die Einfügung: „Entscheidung über die Herstellung voller diplomatischer Beziehungen“ voll akzeptiert.

10) Kommuniqué. Der erste Absatz bleibt unter Hinzufügung der Worte: „Tel Aviv und Bonn“. 2 soll lauten: „über die aus früheren Vereinbarungen sich ergebenden Fragen wurde volles Einverständnis erzielt.“¹⁶ Sollte die Bundesregierung die Erwähnung der Erklärung vom 7.3.¹⁷ verlangen, so würde die Regierung von Israel darauf bestehen, auch die Knesseth-Resolution in das Kommuniqué einzubeziehen, die sich gegen die Ablösung der Waffenlieferung in Geld erklärt hat.¹⁸ Andernfalls müßten zwei völlig verschiedene lautende

¹⁴ Staatssekretär Carstens teilte dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, am 13. April 1965 mit: „Gegen einen Hinweis auf die besondere Lage der Deutschen gegenüber Israel oder gegenüber den Juden in Israel haben wir nach wie vor stärkste Bedenken. Wir glauben, daß die Vorteile, die die israelische Regierung aus dem jetzt ins Auge gefaßten Abkommen ziehen wird, in ihren Augen so groß sind, daß sie schließlich auf diesen Passus verzichten wird, wenn wir der von ihr gewünschten Formulierung nicht zustimmen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 26; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁵ Absatz 4 des Entwurfs vom 11. April 1965 befaßte sich mit der Aufnahme bilateraler Gespräche zwischen Israel und der Bundesrepublik „on the future organization of economic aid“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 18 des Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, vom 11. April 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Staatssekretär Carstens stellte dazu am 12. April 1965 fest: „Der Ausdruck ‚organization of economic aid‘ ist keine korrekte Wiedergabe unseres Ausdrucks ‚Gestaltung der wirtschaftlichen Hilfe‘.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 21 an Birrenbach; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁶ Am 11. April 1965 übermittelte der Sonderbeauftragte Birrenbach den Entwurf für ein gemeinsames Kommuniqué: „The government of the Federal Republic of Germany, by virtue of an authorisation given to it by the President of the Federal Republic, and the government of Israel have agreed to establish diplomatic relations between their two countries. The respective embassies shall be established soon. On all other outstanding questions a full understanding has been reached.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 18 aus Tel Aviv; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Staatssekretär Carstens bat am 12. April 1965 um Einfügung der Worte „in Tel Aviv and Bonn (Köln)“ in den vorletzten Satz und um Änderung des letzten Satzes des Entwurfs: „Er erweckt den Anschein, als ob wir uns auch über die künftige Wirtschaftshilfe einig geworden sind, was ja gerade nicht der Fall ist.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 21; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

¹⁸ Am 15. Februar 1965 nahm die Knesseth folgende Entschließung an: „Die Knesseth begrüßt den Beschuß der Regierung, demzufolge die Bundesregierung ihre Israel gegenüber übernommene Verpflichtung dem Geist und dem Wortlaut nach zu erfüllen hat. Ein Ersatz in Form geldlicher

Kommuniqués zur Veröffentlichung kommen.¹⁹ Im übrigen verweise ich auf unsere früheren Ausführungen zur Sprachregelung.

Wir bitten dringend um sofortige Beantwortung dieser Fragen.²⁰

[gez.] Birrenbach

VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)

182

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3827/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1028

Aufgabe: 13. April 1965, 19.30 Uhr
Ankunft: 14. April 1965, 01.58 Uhr

Betr.: Besuch des Regierenden Bürgermeisters Brandt und des MdB Erler in Washington¹;
hier: Gespräch mit Verteidigungsminister McNamara

Bei dem heutigen Besuch des Regierenden Bürgermeisters Brandt und des Fraktionsvorsitzenden Erler bei Verteidigungsminister McNamara, an dem ich teilnahm, wurden drei Probleme behandelt: die Lage in Berlin, die Beziehungen mit Frankreich und die nukleare Reorganisation des Bündnisses (MLF/ANF).

I. Auf Bitten des Verteidigungsministers schilderte Herr Brandt die Lage in Berlin nach den sowjetischen Störungsversuchen.² Er hob hervor, daß die Zone und die Sowjets das Hauptziel nicht erreicht hätten, nämlich die Stimmung der Berliner sowie die öffentliche Meinung in den Ländern der Westmächte und der anderen Alliierten gegen die Bundesrepublik und gegen die Abhaltung der Bundestagssitzung mobil zu machen.

Es gebe allerdings ein Problem, das man gemeinsam studieren müsse, nämlich die Tatsache, daß die Zone und die Sowjets ständig eine gewisse Störungsfähigkeit hätten, die sie jederzeit benutzen könnten. Insbesondere müsse man versuchen, mit den Sowjets zu einer Regelung über Manöver zu kommen,

Fortsetzung Fußnote von Seite 730

Leistungen kann die deutsche Regierung nicht von den von ihr übernommenen Verpflichtungen befreien.“ Vgl. die Mitteilung der Informationsabteilung der Israel-Mission in Köln vom 15. Februar 1965; Referat I B 4, Bd. 190.

¹⁹ Für den Wortlaut der endgültigen Fassung vgl. das Kommuniqué vom 12. Mai 1965; BULLETIN 1965, S. 665.

²⁰ Mit Drahterlaß Nr. 26 regte Staatssekretär Carstens – angesichts der noch ungeklärten Fragen – am 13. April 1965 eine Verhandlungspause an. Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. weiter Dok. 185.

¹ Zum Besuch vom 13. bis 22. April 1965 vgl. bereits Dok. 179.

² Vgl. dazu Dok. 171, Anm. 1, und Dok. 180.

durch die sichergestellt werden müsse, daß im Falle solcher Manöver nicht sofort alle Wege gesperrt würden, und die verhindern müsse, daß Manöver beliebig als Vorwände zur Störung des Verkehrs benutzt werden könnten. Die Frage des Verteidigungsministers, ob weitere Störaktionen zu erwarten seien, verneinte der Regierende Bürgermeister, wies aber darauf hin, daß es jederzeit in der Hand der Sowjets läge, solche Störaktionen unter irgendwelchen Vorwänden wieder zu beginnen.

Er betonte dann, daß es für die Zukunft besonders wichtig sei, die Verbindungen Berlins mit der Bundesrepublik uneingeschränkt aufrechtzuerhalten und Berlin weiterhin, vor allem wirtschaftlich, als Teil der Bundesrepublik zu behandeln. Würde man diese Verbindung schwächen lassen, so müsse man damit rechnen, daß der Osten eines Tages auch die Subventionen der Bundesrepublik für Berlin als unzulässige Einmischung bezeichnen würde.

Herr Erler hob hervor, daß es wahrscheinlich nicht richtig gewesen sei, sieben Jahre lang keine normalen Bundestagssitzungen in Berlin abzuhalten³, während man mehrmals die Anwesenheit der Bundestagsabgeordneten in Berlin, zum Beispiel bei der Bundesversammlung, hätte benutzen können, um auch eine normale Plenarsitzung abzuhalten. Wenn das einmal zur Regel geworden sei, daß der Bundestag auch in Berlin tage, könne man die von östlicher Seite erwartete negative Stimmungsreaktion der westlichen Seite gegen solche Sitzungen verhüten.

McNamara fragte die Herren, ob die letzten Vorgänge in Berlin nach ihrer Meinung ganz oder teilweise als eine Reaktion der Sowjets auf die Vorgänge in Vietnam⁴ anzusehen sei. Die Herren antworteten, daß die Störaktionen wahrscheinlich ausschließlich auf die Initiative der Zone zurückgingen und keinen Zusammenhang mit Vietnam hätten. Das gehe schon daraus hervor, daß sie nach Schluß der Bundestagssitzungen aufgehört hätten.

II. Auf eine Frage McNamaras hin wandte sich das Gespräch den Beziehungen mit Frankreich zu. Brandt und Erler betonten, daß sie die deutsch-französische Freundschaft als unentbehrlich für die weitere Entwicklung Europas betrachten. Erler wies insbesondere den Vorwurf zurück, als ob die SPD gegen Frankreich eingestellt sei, und verwies auf die schon von August Bebel vertretene positive Einstellung der SPD zum westlichen Nachbarn Deutschlands. Allerdings müsse sich die Freundschaft im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und des NATO-Bündnisses halten, wobei auch die anderen teilnehmenden Länder gleiche Rechte hätten. In diesem Zusammen-

³ Eine Sitzung des Bundestags in Berlin (West) fand zuletzt vom 1. bis 3. Oktober 1958 statt.

⁴ Zur Situation in Vietnam vgl. Dok. 150, Anm. 15.

Am 23. März 1965 gab der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, eine Erklärung zu Vietnam ab, aus der Botschafter Groepper, Moskau, den Eindruck gewann, „daß die Sowjetunion neben den schon öfters als Solidaritätsbeweis erwähnten Rüstungslieferungen an Nordvietnam keine weiteren Schritte zur Abwehr der fortgesetzten Aggressionen gegen ein brüderliches sozialistisches Land“ zu unternehmen beabsichtigt“. Die Bemerkung des Parteivorsitzenden über die Bereitschaft sowjetischer Freiwilliger zum „Freiheitskampf“ in Vietnam könne „nicht als konkrete Ankündigung der Entsendung sowjetischer Hilfstruppen nach Südvietnam gewertet werden“, da dies zu einer Ausweitung des Konflikts führen könnte und eine „einschneidende Revision der sowjetischen Haltung erfordern würde“. Vgl. die Aufzeichnung von Groepper vom 25. März 1965; Referat I B 5, Bd. 161.

hang wolle er hervorheben, daß die EWG sich auch für Frankreich als so nützlich erwiesen habe, daß eine Umkehr auch für dieses Land unmöglich sei. Es gebe verschiedene Aspekte der französischen Politik, die vom deutschen Standpunkt nicht akzeptabel seien. Dazu gehöre zum Beispiel die sogenannte „Europäisierung des deutschen Problems“, wonach die Regelung der deutschen Frage durch die europäischen Nachbarn Deutschlands einschließlich der „europäischen“ Sowjetunion zustandekommen solle, aber unter Ausschluß der Vereinigten Staaten.⁵ Eine solche Politik sei für Deutschland nicht annehmbar. Auch betrachte man das kürzliche Abkommen zwischen den Franzosen und der Sowjetunion über das Farbfernsehen⁶ als äußerst gefährlich auch für die deutsche Frage, weil die Franzosen dadurch mithelfen würden, am Eisenen Vorhang auch noch eine Fernsehmauer zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil Deutschlands aufzurichten.⁷ Das Gespräch zu diesem Thema endete mit der Übereinstimmung darüber, daß man sich wohl auf eine gewisse „Koexistenz“ mit Frankreich einstellen müsse.

III. Auf die Frage McNamaras nach dem augenblicklichen Stand der Erörterungen in Deutschland zur MLF antwortete Herr Brandt, auch die letzten Gespräche mit Wilson in Deutschland⁸ hätten gezeigt, daß man auf britischer Seite zwar auch nicht sehr eifrig sei, die Angelegenheit voranzubringen, daß man aber doch multilaterale Expertengespräche ins Auge gefaßt habe. Dabei sei man sich einig darüber, daß es vor den deutschen Wahlen wohl kaum zu einem größeren Fortschritt kommen würde. Im übrigen sei die MLF kein Problem zwischen den beiden großen deutschen Parteien.

Herr Erler hob hervor, daß man eigentlich mehr über eine Reorganisation der Nuklearmacht der NATO sprechen solle als über das spezifische Problem der MLF oder der ANF.⁹ Die Rolle der nichtnuklearen Mächte in der NATO müsse in absehbarer Zeit geklärt werden, und das könne nicht dadurch geschehen, daß man die Diskussion nur vertage. Bei der Lösung der nuklearen Reorganisation der NATO müßten zwei Dinge vermieden werden, nämlich eine weitere (nationale) Proliferation und eine Enttäuschung (frustration) der nuklearen „have-nots“ innerhalb des Bündnisses. An dieser Stelle warf McNamara ein, daß ja gerade die MLF diese beiden Probleme lösen solle.

Herr Erler hob dann noch hervor, daß außer dem Ziel einer non-proliferation und der Vermeidung jeglicher Diskriminierung innerhalb des Bündnisses ein Instrument gefunden werden müsse, daß es den nichtnuklearen Mächten, die angemessene konventionelle Beiträge zur Stärkung des Bündnisses leisteten, möglich mache, ein faires Mitspracherecht über die Gesamtstrategie und über die Zielplanung zu haben.¹⁰

⁵ Zu dieser Konzeption vgl. Dok. 64, Anm. 16.

⁶ Zum Abkommen vom 22. März 1965 vgl. Dok. 150, Anm. 26.

⁷ Vgl. dazu auch Dok. 184.

⁸ Zum Besuch des Premierministers Wilson vom 8./9. März 1965 vgl. Dok. 122.

⁹ Vgl. dazu Dok. 20.

¹⁰ Vgl. dazu auch die Vorschläge des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vom 4. Juni 1965 zur Gründung eines „select committee“; Dok. 232.

Zum Schluß betonte Herr Erler, daß es notwendig sei, Frankreich, dessen Staatsoberhaupt¹¹ durchaus realistisch sei, nachdrücklich auf die Folgen einer Isolierung hinzuweisen. Dazu seien die alten Alliierten Frankreichs besser in der Lage als ein früherer Feind und jüngerer Freund Frankreichs, wie es die Bundesrepublik sei. Solche Bemühungen müßten sich allerdings in erster Linie an das Elysée wenden, denn in der französischen Diplomatie und im französischen Militär sei großes Verständnis für die Belange des Atlantischen Bündnisses vorhanden.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 3145 (II A 6)

183

Botschafter Siegfried, Brüssel, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-3845/65 geheim

Fernschreiben Nr. 93

Aufgabe: 14. April 1965, 12.30 Uhr

Ankunft: 14. April 1965, 15.21 Uhr

Betr.: Außenministerkonferenz¹

Bezug: Drahtbericht Nr. 82 vom 2.4.² und Drahterlaß an Brüssel Euro Nr. 66 vom 5.4.65 I A 1-80.00/1340/65 VS-vertraulich³

I. Außenminister Spaak empfing mich, nachdem er mit dem französischen Botschafter gesprochen hatte, am Freitag abend und sagte mir, daß seine Begegnung mit dem Botschafter de Gaulles auf dessen Wunsch zustande gekommen sei. Herr Spitzmuller habe den Auftrag gehabt, an die in der Farbfernsehfrage bisher unentschiedene belgische Regierung zu appellieren, gleichfalls

¹¹ Charles de Gaulle.

¹ Zur für den 10. Mai 1965 in Venedig geplanten Außenministerkonferenz der sechs EWG-Staaten vgl. zuletzt Dok. 165 und Dok. 166.

² Am 2. April 1965 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Röhrlig, Brüssel, der belgische Außenminister Spaak „sei über [die] widersprüchliche französische Haltung in [der] Frage relance politique und Außenministertreffen wenig glücklich“ und beabsichtige, den französischen Botschafter Spitzmuller nach der Haltung zur europäischen politischen Zusammenarbeit zu befragen. Spaak wolle der Bundesregierung „Gelegenheit geben, ihn wissen zu lassen, falls sie Fragen habe, die er, Spaak, bei dieser Unterhaltung mit französischem Botschafter klären oder zur Sprache bringen könne“. Vgl. VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Am 5. April 1965 teilte Staatssekretär Carstens Botschafter Siegfried, Brüssel, zur geplanten Außenministerkonferenz über eine europäische politische Zusammenarbeit mit: „Wir würden eine gewisse Präzisierung der Konferenzaufgaben für nützlich halten, um insoweit den französischen Bedenken zu begegnen. Die Forderung von französischer Seite, es müsse von vornherein vernünftige Aussicht für einen Erfolg der Konferenz geschaffen werden, erscheine uns dagegen zu weitgehend [...]. Auf eine Interdependenz – die offenbar von französischer Seite gewünscht werde – zwischen den Verhandlungen der politischen Zusammenarbeit und den Entscheidungen in Brüssel, insbesondere in der Agrarpolitik, könnten wir uns allerdings nicht einlassen.“ Vgl. VS-Bd. 2386 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

das französische System einzuführen⁴, was indessen sorgfältigster Überlegung bedürfe, weil das deutsche⁵ und amerikanische System⁶ praktischer zu sein schienen und überdies halb so teuer seien.

Wider Erwarten habe der Botschafter mit keinem Wort die vorgeschlagene Außenministerkonferenz erwähnt. Herr Spaak habe sich deshalb auch nichts davon versprochen, noch um Erläuterung der französischen Einwendungen gegen ihr Zustandekommen ohne weitere Vorbereitung⁷ zu bitten. Nachdem schon Fanfani ihm am Tage vorher mit großer Klarheit das bisherige Ergebnis der italienischen Initiative geschildert habe, wisse er nicht, was man jetzt noch tun solle. Er könne sich auch nichts Bestimmtes vorstellen unter dem Gegenstand bilateraler Vorklärungen und ob diese sich mehr auf den Fouchet-Plan⁸ oder die europäische Verteidigungspolitik oder auf andere Punkte beziehen sollten. Wenn die Bundesregierung Anregungen zu geben habe, sei er weiterhin bereit, darauf einzugehen und auch selbst noch einmal mit Couve zu sprechen, wozu er eine passende Gelegenheit bisher nicht gehabt hätte.

Ich habe Herrn Spaak dann gefragt, ob er glaube, daß seit Rambouillet⁹ neue Elemente de Gaulles Haltung beeinflußt hätten. Der Minister antwortete, er könne zwar nicht beweisen, habe aber – was er eigentlich einem deutschen Botschafter gegenüber nicht äußern sollte – den Eindruck, daß de Gaulle die Bundesrepublik seit einiger Zeit zum Narren halte (affoler). Beispiele für die dabei angewandten sprunghaften und unberechenbaren Mittel seien die Getreidepreiskontroverse¹⁰, die MLF-Frage¹¹, der Flirt mit den Russen bei der Abschiedsrede für Winogradow¹² und dem Farbfernsehabkommen mit Mos-

⁴ Frankreich war bemüht, das SECAM-Verfahren der „Compagnie française de télévision“ zur Grundlage eines einheitlichen europäischen Farbfernsehsystems zu machen. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 50, und AAPD 1964, II, Dok. 188.

⁵ Deutsches Übertragungssystem für Farbsendungen war das von der Firma „Telefunken“ entwickelte PAL-System.

⁶ In den USA wurde 1953 das nach dem „National Television System Committee“ benannte NTSC-System zur Norm erklärt.

Zu den Unterschieden zwischen den Systemen vgl. den Artikel „Geregelter Geschmack“; DER SPIEGEL, Nr. 12 vom 17. März 1965, S. 131–134.

⁷ Zur französischen Ablehnung einer Außenministerkonferenz vgl. bereits Dok. 156–158.

⁸ Zu den Fouchet-Plänen vom 2. November 1961 und vom 18. Januar 1962 vgl. Dok. 5, Anm. 23.

⁹ Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle vom 19./20. Januar 1965 vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

¹⁰ Im November/Dezember 1964 stellte Frankreich die Zustimmung zu Gesprächen über eine europäische politische Zusammenarbeit in Aussicht, wenn zuvor „die zur Zeit anstehenden höchst schwierigen Fragen des Gemeinsamen Marktes (Getreidepreis, Finanzregelung usw.)“ erledigt wären. Vgl. das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 9. Dezember 1964 in Paris; AAPD 1964, II, Dok. 377.

Zur deutschen Zustimmung zur Getreidepreis-Regelung der EWG vgl. Dok. 22, Anm. 2.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 26; weiter Dok. 191.

¹² Bei einem Empfang im Elysée-Palast am 23. März 1965 anlässlich der Verabschiedung des sowjetischen Botschafters hob Staatspräsident de Gaulle die wachsende Übereinstimmung und die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der UdSSR hervor und betonte: „Sans doute, y a-t-il dans ce développement l'effet de la sympathie séculaire et de l'affinité naturelle qui porte incessamment les Français et les Russes à se rapprocher en dépit de tous les obstacles. Sans doute, s'y trouve-t-il aussi le fait qu'une même conviction, quant à la nécessité de la coexistence et de la paix, inspire maintenant nos deux peuples.“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 348f.

kau¹³ und jetzt wieder die mit Rambouillet schwer zu vereinbarenden Vorbedingungen für eine Außenministerkonferenz.¹⁴ Mit dem Vorbehalt, daß er sich irren könne, scheine Herrn Spaak diese Taktik darauf angelegt zu sein, die Politik der Bundesrepublik zu verwirren und schließlich dahin zu bringen, sich der französischen Willensrichtung anzupassen und auf einen anti-amerikanischen Kurs einzuschwenken. Wenn de Gaulle dies gelingen sollte, würde es um die kleinen Verbündeten wie Belgien nicht gut bestellt sein. Da de Gaulle meistens, wenn man ihn festzulegen versuche, ausweiche und darauf verweise, daß man über Einzelheiten später reden könne, beruhe diese Spaaksche Auslegung seines Verhaltens allerdings weitgehend auf Vermutungen.

II. Die Aufgeschlossenheit des Ministers veranlaßte mich, auf den von Herrn Spaak am 22.3. in Bonn angeschnittenen, aber nicht ausdiskutierten Punkt zurückzukommen, daß er beunruhigt sei über Anzeichen wachsender Unzufriedenheit mit der westlichen Deutschlandpolitik im belgischen Parlament und ähnliche Symptome für bedenkliche Unterströmungen in der öffentlichen Meinung.¹⁵

Herr Spaak erklärte hierzu, daß er Offenheit für das Richtigste halte und mir daher „aus dem Grunde seines Herzens“ (du fond de son coeur) antworten wolle.

Die Außenpolitik der Bundesrepublik habe im ersten Jahrzehnt großartige Erfolge erzielt. Sie stagniere aber seit etwa zwei Jahren, weil sie sich bei jeder Regung an der Hürde der deutschen Teilung stoße. Selbstverständlich sei es das Hauptanliegen der deutschen Politik, diese Schwierigkeit zu überwinden, aber bisher habe sich eine Möglichkeit zur Lösung des Problems nicht abgezeichnet. Dieser Stillstand wirke sich auch auf die verbündeten Länder aus, weil die ungelöste Deutschlandfrage sich immer wieder auch als ein Hindernis erweise für Fortschritte auf dem Gebiet der europäischen Einigung und weil die Hauptverbündeten müde werden könnten, wenn sie sich für Initiativen zu verwenden hätten, die wenig erfolgversprechend seien. Insofern bestehe daher ein gewisses Malaise. Es lasse sich noch meistern, verlange aber, in keiner Phase der Entwicklung das Gefühl dafür abhanden kommen zu lassen, warum und inwieweit in der Deutschlandfrage eine Identität der westlichen Interessen weiterbestehe. Aus dem Herzen gesprochen, wiederholte Herr Spaak, mache er sich über diesen Zustand Sorge.

Bei diesen Äußerungen, zu denen ich den Anstoß gegeben hatte, war Herr Spaak bemüht, nicht zu übertreiben und keine deutschen Gefühle zu verletzen. Abgesehen von einzelnen Stimmen, die wegen eines damit verbundenen Kräftezuwachses Deutschlands einer Wiedervereinigung offen widersprechen,

Fortsetzung Fußnote von Seite 735

Nach Auffassung des Botschafters Klaiber, Paris, ließen diese Äußerungen „kaum noch einen Zweifel daran, daß der General in der Tat im Begriff ist, die Neuorientierung seiner Politik gegenüber der Sowjetunion zu versuchen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 446 vom 24. März 1965 aus Paris; VS-Bd. 2500 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

¹³ Zum Abkommen vom 22. März 1965 vgl. Dok. 150, Anm. 26.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 157 und Dok. 158, Anm. 9.

¹⁵ Vgl. dazu Dok. 139.

macht sich in Belgien in manchmal naiver Verkennung der damit verbundenen Gefahr ein aus ganz verschiedenen Motiven herrührender Druck auf die Regierung fühlbar, dem Aufwertungsdrang der Sowjetzone wirtschaftlich und kulturell entgegenzukommen.¹⁶ Eine Wiederholung gelegentlicher Aussprachen mit Herrn Spaak auf höchster Ebene wie letzthin im Juli¹⁷ und März¹⁸ halte ich daher für wichtig, um eine Übereinstimmung mit ihm sicherzustellen, nicht nur in Europafragen, sondern auch in der westlichen Deutschlandpolitik, auf die der Minister in Belgien einen ausschlaggebenden Einfluß hat und auf seinen zahlreichen Reisen auch in anderen Ländern einwirken kann.

[gez.] Siegfried

VS-Bd. 8427 (Ministerbüro)

¹⁶ Am 24. Juni 1964 berichtete Botschafter Siegfried, Brüssel, über den Besuch von 200 belgischen Jugendlichen in der DDR. Die Hinweise in den Schulen auf die Möglichkeit eines Besuchs im ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald seien „mit Unterstützung und durch Vermittlung des belgischen Ministeriums für Volksbildung und Kultur vorgenommen worden; finanziell wurde die Reise von dem Ministerium nicht unterstützt“.

Die Botschaft wurde daraufhin gebeten, „dem belgischen Ministerium des Auswärtigen das Befremden der Bundesregierung über die Unterstützung einer Werbeaktion von Stellen in der sowjetisch besetzten Zone durch belgische Behörden in geeigneter Form zum Ausdruck zu bringen“. Für den Schriftbericht von Siegfried und den Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dvorak vom 29. Juli 1964 vgl. VS-Bd. 5168 (604/IV 5); B 150, Aktenkopien 1964.

¹⁷ Für die Gespräche des Bundeskanzlers Erhard und des Bundesministers Schröder mit dem belgischen Außenminister Spaak am 14. Juli 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 197 und Dok. 198.

¹⁸ Für die Gespräche vom 22. März 1965 vgl. Dok. 137 und Dok. 139.

184

Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg an die Botschaft in Paris**I A 3-83.00-94.07-1482/65 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 411****15. April 1965¹****Aufgabe: 20. April 1965, 18.49 Uhr****Auf Drahtbericht Nr. 535 vom 12. April²**

Gegen eine evtl. Einschaltung der französischen Handelsmission in Bad Godesberg bei etwaigen Abmachungen über die Einführung des SECAM-Verfahrens in der SBZ bestehen hier schwerwiegende Bedenken, ganz abgesehen davon, daß wir es für äußerst unerwünscht halten würden, wenn in der SBZ ein anderes Farbfernsehverfahren eingeführt würde als in der Bundesrepublik Deutschland³, noch dazu mit Hilfe eines befreundeten Landes.

Es wäre zu befürchten, daß die SBZ daraus, nicht zuletzt angesichts der Politisierung der Diskussion um ein einheitliches Farbfernsehsystem in Europa⁴, erheblichen Nutzen ziehen könnte. Es liegt auf der Hand, daß dem Farbfernsehproblem eine ungleich größere politische Bedeutung zukommt als den

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Lahusen am 15. April 1965 konzipiert und über Ministerialdirigent Voigt an Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg weitergeleitet.

Hat Ministerialdirektor Krapf und Ministerialdirigent Graf von Hardenberg zur Mitzeichnung vorgelegen.

Hat Staatssekretär Carstens am 15. April 1965 vorgelegen.

Ein Doppel wurde an das Presse- und Informationsamt weitergeleitet mit dem Vermerk: „Ob es zweckmäßig ist, die im Drahterlaß behandelte Frage bei den Konsultationsbesprechungen mit dem französischen Informationsminister am 26. April in Bonn anzuschneiden, wird erst nach Eingang des erbetenen Drahtberichts der Botschaft Paris entschieden werden können.“

² Botschafter Klaiber, Paris, übermittelte am 12. April 1965 das am 22. März 1965 veröffentlichte Communiqué über den Abschluß des französisch-sowjetischen Farbfernseh-Abkommens. Das Abkommen sehe „eine wissenschaftliche und industrielle Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fernsehens“ vor und verpflichte Frankreich und die UdSSR zur wissenschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung des SECAM-Verfahrens. Klaiber informierte weiter: „Ähnliche Regierungsabkommen werden mit weiteren interessierten Staaten erwartet, insbesondere mit Polen und der Tschechoslowakei, jedoch nicht, wie französischerseits energisch betont wird, mit der Sowjetzone, deren eventuelle Übernahme des SECAM-Verfahrens auf andere Weise geregelt werden müßte, evtl. durch Einschaltung der französischen Handelsmission in Bad Godesberg.“ Vgl. VS-Bd. 2436 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Zu dem Abkommen vgl. bereits Dok. 150, Anm. 26.

³ Für entsprechende Ausführungen des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vgl. den Artikel: „Bonn befürchtet ‚Farbfernseh-Vorhang‘ durch Deutschland“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 79 vom 3. April 1965, S. 1.

Zu den unterschiedlichen Farbfernsehsystemen vgl. Dok. 183, Anm. 5 und 6.

⁴ Vgl. dazu auch Dok. 183, Anm. 4.

Während der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 26. April 1965 plädierte der französische Informationsminister Peyrefitte für „eine breite technische Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und privaten Organisationen der beiden Länder [...], um ein einheitliches europäisches System auf der Basis von SECAM und seiner technischen Eigenschaften zu entwickeln und auszuwerten“. Vgl. BULLETIN 1965, S. 585.

jährlich unter Einschaltung des Leiters⁵ der französischen Handelsmission in Bad Godesberg⁶ verlängerten Warenaustauschlisten⁷ mit der SBZ.⁸

Bitte den Mitarbeiter des französischen Informationsministers⁹, der den Gedanken ins Gespräch gebracht hat, nachdrücklich auf diesen Gesichtspunkt hinweisen und Frage, soweit es dort für tunlich gehalten wird, auch im Quai d'Orsay zur Sprache bringen.

Drahtbericht erbeten.¹⁰

Meyer-Lindenberg¹¹

VS-Bd. 2436 (I A 3)

⁵ Die Wörter „des Leiters“ wurden von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich eingefügt.

⁶ Jean-Pierre Herrenschmidt.

⁷ Staatssekretär Carstens bezeichnete am 11. Januar 1965 die Tatsache, daß Frankreich Handelsabsprachen mit der DDR unter Einschaltung des französischen Handelsrats in der Bundesrepublik treffe, als „störend – ungeachtet der Tatsache, daß es schon seit Jahren so gehandhabt wurde“. Für die Aufzeichnung von Carstens vgl. VS-Bd. 419 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Voigt gestrichen: „die die Öffentlichkeit wenig interessieren“.

⁹ Alain Peyrefitte.

¹⁰ Am 22. April 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris: „Der Mitarbeiter des französischen Informationsministers ist von Botschaftsmitglied auf die Folgen einer eventuellen Übernahme des SECAM-Verfahrens durch die SBZ erneut ausführlich hingewiesen worden. Französische Seite ist mit dieser Problematik durchaus vertraut und benutzt sie als Argument zugunsten deutscher Übernahme des SECAM-Verfahrens bzw. deutsch-französischer Zusammenarbeit.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 590; VS-Bd. 2436 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

In den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 26. April 1965 bekräftigte der französische Informationsminister Peyrefitte: „Die französische Regierung beabsichtige nicht, mit der SBZ Verhandlungen über das Farbfernsehen aufzunehmen. Dies schließe aber die Möglichkeit einer Vereinbarung zwischen französischen und ostzonalen Privatfirmen nicht aus.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung des Presse- und Informationsamtes; VS-Bd. 2433 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

¹¹ Paraphe vom 15. April 1965.

185

**Abgeordneter Birrenbach, z.Z. Badenweiler,
an Bundeskanzler Erhard**

16. April 1965¹

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Wie Ihnen bekannt ist, bin ich am Mittwoch abend von Israel zurückgekehrt. Am gleichen Abend habe ich Herrn Staatssekretär Carstens, am Donnerstag morgen Herrn Bundesminister Westrick und anschließend dem Herrn Bundespräsidenten Bericht erstattet.

Da Sie mir den ehrenvollen Auftrag erteilt hatten, die Verhandlungen über die Normalisierung unserer Beziehungen zum Staate Israel zu führen, möchte ich Ihnen auch persönlich in kurzgefaßter Form das Ergebnis meiner Mission darlegen:

1) Die Ablösung des Waffengeschäftes durch Zahlung einer Abstandssumme wurde nach langem und zähem Ringen erreicht. Der Wunsch auf Abschluß eines schriftlichen Geheimabkommens über diesen Fragenkomplex ist zurückgezogen worden.² Die Ersatzlieferungen erfolgen durch die USA und Frankreich auf Initiative und für Rechnung der Regierung von Israel.³ Zwischen der Entschädigungssumme und der Bezahlung der an die Stelle unserer Lieferungen tretenden amerikanischen und französischen Verschiffungen ist ein Zusammenhang nicht mehr erkennbar. Der von Ihnen am 27. März genehmigte Höchstbetrag⁴, 140 Mio. DM, ist nicht überschritten worden. Die Frage, welche Lieferungen dieser Betrag umfaßt, hatte zu einer sich später als irrig erwiesenen Instruktion an mich geführt.⁵ Da die Zurückziehung des Angebotes erst zu einem Zeitpunkt erfolgte⁶, als das israelische Kabinett unser diesbe-

¹ Kopie.

Der Sonderbeauftragte Birrenbach übermittelte Bundesminister Schröder am 16. April 1965 die Kopie mit einem handschriftlichen Begleitschreiben: „Sehr geehrter Herr Dr. Schröder! In der Anlage übersende ich Ihnen Kopie meines Berichtes an den Herrn Bundeskanzler. Mit Ihrem Amte besteht volles Einverständnis. Die Herren Carstens und Pauls haben mich bei Ausführung meiner Mission sehr unterstützt. Ich hoffe, daß wir aus der Krise im Vorderen Orient ohne allzu schwere Erschütterungen unserer Deutschland-Politik herauskommen.“

Hat Schröder am 30. April 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Abl[egen] (telefonisch erledigt).“

² Zur ursprünglichen israelischen Haltung vgl. Dok. 132, Dok. 133 und Dok. 136.

³ Zur Übernahme der Panzerlieferungen durch die USA bzw. zur Lieferung der Schnellboote durch Frankreich vgl. Dok. 163 und Dok. 172.

⁴ Vgl. dazu Dok. 178, Anm. 27.

⁵ Vgl. dazu Dok. 178, Anm. 26.

⁶ Am 13. April 1965 teilte Staatssekretär Carstens dem Sonderbeauftragten Birrenbach, z.Z. Tel Aviv, mit: „Hinsichtlich des Betrages von 12 Mio. DM für Panzerersatzteile aus USA ist hier ein Irrtum entstanden. Tatsächlich sind diese Ersatzteile noch nicht bezahlt. Sie werden auch nach einer Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung für die neuen Modelle (M 48 A II C), um die es sich jetzt handelt, großenteils nicht benötigt. Außerdem war bei dem Wertansatz, der unseren Berechnungen zugrunde liegt, nämlich pro Panzer 300 000 DM, der Wert dieser von den USA zu beschaffenden Ersatzteile bereits eingerechnet. Demgemäß ist also die Panzerersatzteil-Liefe-

zügliches Angebot bereits genehmigt hatte, ergibt sich hier noch eine unangenehme Frage (12 Mio. DM). Diese bedarf noch einer internen Klärung.⁷ Eine am Schlußtage sich ergebende Differenz zwischen der Information über die Lieferung amerikanischer Panzer, die die Bundesrepublik vom State Department erhalten hatte, ist glücklicherweise zu unseren Gunsten geklärt worden.⁸

2) Über die künftige Wirtschaftshilfe sind keine Vereinbarungen getroffen worden. Die diesbezüglichen Verhandlungen sollen in zwei bis drei Monaten beginnen.⁹ Eine Vorklärung der künftigen deutschen Verhandlungsposition erfolgte jedoch in zwei fundamentalen Punkten:

- a) Die künftige Wirtschaftshilfe wird in Form von Anleihen und technischer Hilfe, nicht aber in Form nicht rückzahlbarer Finanzleistungen erfolgen.¹⁰
- b) Der Betrag der Leistungen der Bundesrepublik im Rahmen der Wirtschaftshilfe erreicht nicht den von Herrn Eshkol gewünschten Umfang.¹¹ Eine Spezifizierung der künftigen deutschen Leistungen wurde von mir abgelehnt.
- 3) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung der Ergebnisse meiner Mission durch die Bundesregierung, Ende Mai, Anfang Juni.¹² Die Botschaft wird in Tel Aviv errichtet.¹³ Über den Namen des künftigen Botschafters erfolgt vorher eine Abstimmung zwischen beiden Regierungen.¹⁴
- 4) In bezug auf alle anderen Fragen, die Gegenstand der Verhandlungen waren, ist eine befriedigende Lösung erfolgt, die den Weisungen der Bundesregierung entspricht.

Fortsetzung Fußnote von Seite 740

rung durch unser Angebot über 140 Mio. DM mit abgegolten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 23; VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Ministerialdirektor Sachs hielt am 14. April 1965 dazu fest, daß von den insgesamt 12 Mio. DM eine Teilsumme von 2 Mio. DM bereits beglichen sei. Die israelische Seite schlage vor, „1) daß wir alle Kosten übernehmen, die ihnen aus der Stornierung der nach USA vergebenen Aufträge für ‚Modernisierungssteile‘ entstehen, oder 2) den Betrag von 12 Mio. DM – so wie zunächst zugestanden – nicht auf die Ablösungssumme von 140 Mio. DM anrechnen“. Sachs betrachtete diese Forderung als nicht gerechtfertigt, da die Ersatzteile als ein Element der gestoppten Panzerlieferungen anzusehen seien, für die die Ablösungssumme gezahlt werde. Als Kompromißlösung schlug er vor, 6 Mio. DM auf die Ablösungssumme von 140 Mio. DM anzurechnen. Vgl. VS-Bd. 5124 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Demgegenüber vertrat Ministerialdirigent Pauls die Ansicht, das Auswärtige Amt müsse sich „im Interesse einer nunmehr störungsfreien Abwicklung des deutsch-israelischen Arrangements auf dem Standpunkt stellen, daß wir die Nichtanrechenbarkeit der 12 Mio. DM, ‚Irrtum oder nicht‘, aufgrund der Instruktion, mit der die Verhandlung zu Ende geführt worden ist, zu vertreten haben und die 12 Mio. DM den Israelis aus dem in den USA bereitgestellten Konto außerhalb des Zahlungslimits überweisen“. Für die Aufzeichnung vom 15. April 1965 vgl. VS-Bd. 5124 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Vgl. dazu Dok. 181, Anm. 3.

⁹ Vgl. dazu weiter Dok. 200.

¹⁰ Vgl. dazu zuletzt Dok. 178.

¹¹ Ministerpräsident Eshkol wünschte eine Zahlung von 200 Mio. DM jährlich für einen Zeitraum von 4–5 Jahren. Vgl. dazu Dok. 148.

¹² Zur Festlegung des Termins vgl. weiter Dok. 200.

¹³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 172.

¹⁴ Vgl. dazu auch Dok. 178, besonders Anm. 19.

5) Die Verhandlung schließt mit:

- a) einem Briefwechsel zwischen Ihnen und dem Ministerpräsidenten Eshkol,
- b) einem Schlußkommuniqué.¹⁵

Eine Einigung über eine Sprachregelung hinsichtlich der Interpretation des Schlußkommuniqués in der Öffentlichkeit ist erfolgt.

Im Rahmen der vorgenannten Dokumente taucht nur ein Problem auf, das einer besonderen Erörterung bedarf: die Regierung von Israel wünscht, daß Ihr Brief einen Passus enthält, der bis auf zwei Worte den Weisungen der Bundesregierung entspricht. Der Satz lautet: „Die Haltung der deutschen Regierung in der Vergangenheit hat bewiesen, daß wir uns der besonderen deutschen Lage den Juden gegenüber in Israel und in der Welt bewußt sind.“¹⁶ (Die Neufassung dieses Satzes durch Herrn Carstens¹⁷ ist mir noch nicht bekannt.) Dieser Passus stellt nach israelischer Auffassung die Verbindung zwischen der Vergangenheit und den zukünftigen Beziehungen der Bundesrepublik zu Israel dar. Die Ausklammerung der Worte „in Israel“ wird von der israelischen Regierung in schärfster Form abgelehnt. Ähnliche Erklärungen, so wurde immer wieder betont, seien von Ihnen und Bundeskanzler Adenauer des öfteren in der Vergangenheit abgegeben worden.¹⁸ Israel betrachtet sich nun einmal als Heimstätte der Juden in der Welt. Daß die Einleitung diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik einen historischen Einschnitt in die Geschichte der Beziehungen des deutschen Volkes zu den Juden bedeutet, ist unzweifelhaft. Herr Bundesminister Westrick sieht in einer solchen Formulierung die Basis für neue Ansprüche. Ich teile diese Auffassung nicht, zumal wenn man dem Vorschlag von Herrn Carstens folgt, den oben zitierten Satz nach vorne zu rücken und ihm den Satz über die Einleitung diplomatischer Beziehungen folgen zu lassen. Die Regierung Israels ver wahrt sich auch ausdrücklich gegen eine solche Interpretation. Ich habe Herrn Westrick erklärt, daß unabhängig von der Einfügung dieser Worte die Beziehungen der Bundesrepublik zu Israel noch für eine unabsehbare Zeit nicht normalen Charakter haben würden. Angesichts der prekären Lage des Staates Israels würden an uns auch in Zukunft weitere Ansprüche gestellt werden, welche Formulierung man auch immer wählen mag. Gleichen Forderungen werden sich die Vereinigten Staaten, Frankreich und Großbritannien gegenübersehen. Darüber sollte man sich keinen Illusionen hingeben. Wenn Ansprüche in der Zukunft an uns gestellt werden, welche die Grenze des Zumutbaren überschreiten, so muß man sie ebenso ruhig und bestimmt ablehnen, wie ich es getan habe. Lehnt man aber die Einfügung der Worte „in Israel“ in dem hier zur

¹⁵ Für den Wortlaut des Briefwechsels sowie des Kommuniqués vom 12. Mai 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

¹⁶ Vgl. dazu bereits Dok. 181, Anm. 12.

¹⁷ Staatssekretär Carstens übermittelte dem Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, am 15. April 1965 einen Entwurf für das vorgesehene Schreiben des Bundeskanzlers Erhard an Ministerpräsident Eshkol. Als einleitender Satz war vorgeschlagen: „Die Haltung der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit beweist, daß wir uns der besonderen Lage der Deutschen gegenüber den Juden in Israel und in aller Welt bewußt sind.“ Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁸ Vgl. dazu Dok. 2, Anm. 19, sowie Dok. 167, Anm. 19.

Diskussion stehenden Satz ab, so könnte diese Haltung die erzielte Einigung gefährden oder Schwierigkeiten innerhalb des israelischen Kabinetts auslösen, an denen wir nicht interessiert sein können.¹⁹

Im übrigen kann man auch nicht das Verhältnis der Bundesrepublik zu Israel allein unter der Perspektive der Reaktion der arabischen Länder sehen, so wichtig diese auch ist. Diese künftigen Beziehungen müssen ihr eigenes Gewicht haben. Auf die Dauer ist eine aus der Furcht vor anderen diktierte Politik nicht haltbar. Das haben Sie in der Erklärung vom 7. März²⁰ klar zum Ausdruck gebracht. Wie sehr mir an der Vermeidung einer Gefährdung unserer Beziehungen zu den arabischen Ländern gelegen ist, mögen Sie auch daraus ersehen, daß es mir gelungen ist, die Publizierung des Schlußkommuniqués auf Bitten von Herrn Staatssekretär Lahr bis Sonntag, den 25. April, hinauszögern, so daß unsere Verhandlungen mit den arabischen Ländern rechtzeitig abgeschlossen werden können.²¹

Ich glaube, das vorliegende Ergebnis hält einer kritischen Überprüfung stand, wenn man es in der rechten Perspektive sieht. Wie schwer es war, zu diesem Ergebnis zu kommen, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Ich bin Herrn Staatssekretär Carstens zu großem Dank verpflichtet für die Unterstützung, die er mir bei meinen Verhandlungen zu jeder Tageszeit in wirksamer Weise zukommen ließ. Auf meiner letzten Fahrt hatte ich die Unterstützung des Herrn Ministerialdirigenten Dr. R. Pauls vom Auswärtigen Amt²², die mir sehr wertvoll gewesen ist.

Ich bin jederzeit bereit, meine Meinung zu allen einzelnen Fragen auch persönlich Ihnen oder dem Kabinett vorzutragen. Ich möchte aber warnen, das bisher erreichte Ergebnis materiell zu ändern. Die Kompromißbereitschaft der israelischen Regierung hat ihre Grenzen erreicht, insbesondere, wenn Sie bedenken, wie lang das Stück Weges ist, auf dem mir die Regierung Israels schließlich nach mehrwöchigen Verhandlungen gefolgt ist.

Ich schließe meinen Brief mit dem Ausdruck meines besonderen Dankes für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben; nach Kräften habe ich mich bemüht, die mir erteilten Instruktionen durchzusetzen.

¹⁹ Im Schreiben des Bundeskanzlers Erhard vom 12. Mai 1965 an Ministerpräsident Eshkol lautete der Satz: „Die Haltung der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit beweist, daß sie sich der besonderen Lage der Deutschen gegenüber den Juden in aller Welt einschließlich Israel bewußt ist.“ Vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

²⁰ Vgl. dazu Dok. 115, besonders Anm. 7.

²¹ Am 15. April 1965 hielt Staatssekretär Carstens dazu für Staatssekretär Lahr fest: „Herr Birrenbach hat mit den Israelis als Zeitpunkt der Veröffentlichung des Kommuniqués Sonntag, den 25. April 1965, ins Auge gefaßt. Mir ist aber zweifelhaft, ob wir diesen Termin werden einhalten können. In jedem Fall müssen wir daran denken, daß vorher die Briefe des Bundeskanzlers an die arabischen Staats- und Regierungschefs und des Bundespräsidenten an König Hussein übergeben sein müssen.“ Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

²² Vgl. auch den Bericht des Ministerialdirigenten Pauls vom 20. April 1965 über die Verhandlungen; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit und für ein frohes Osterfest
verbleibe ich

Ihr sehr ergebener
Birrenbach

Ministerbüro, Bd. 221

186

Ministerialdirigent Ruete an die Botschaft in Washington

II 1-86.00/0-899/65 geheim

Aufgabe: 17. April 1965, 19.38 Uhr

Fernschreiben Nr. 1725 Plurex

Betr.: Deutschland-Erklärung

1) Französischer Botschafter hat am Karfreitag, dem 16. April 1965, bei einer Demarche im Auswärtigen Amt¹ folgendes zum Ausdruck gebracht:

„Herr Knoke habe am 14. April 1965 im Quai d'Orsay dem französischen Entwurf für eine Deutschland-Erklärung² voll und ohne Einschränkung zugesimmt („approuvait entièrement et sans modification“).³ Das französische Außenministerium habe nach dieser Erklärung des deutschen Geschäftsträgers annehmen können, daß zwischen der französischen und der deutschen Regierung volles Einvernehmen über den Erklärungstext bestehe. Nunmehr habe der Quai d'Orsay aber einen Bericht der französischen Botschaft in Washington erhalten, demzufolge Herr Botschafter Knappstein in einem Gespräch mit Herrn Botschafter Alphand gewisse Vorbehalte zu dem französischen Erklärungsentwurf gemacht habe. Der Quai d'Orsay sei über die Äußerungen von Herrn Knappstein sehr erstaunt. Er bitte, daß das Auswärtige Amt der deutschen Botschaft in Washington sofort eine klare Weisung in dem Sinne ertheile, daß zwischen Deutschland und Frankreich lückenloses Einverständnis über den Erklärungsentwurf bestehe. Auch die deutsche Botschaft in Paris sei heute vom französischen Außenministerium gebeten worden, über das Aus-

¹ Zur Demarche des Botschafters Seydoux vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 16. April 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

² Der Entwurf wurde dem Gesandten Knoke, Paris, am 13. April 1965 vom Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, übergeben. Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht Nr. 537 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 13. April 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Am 14. April 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium habe sich „über die gute Aufnahme des französischen Entwurfs sehr erfreut“ gezeigt. Lucet schwebt „ein vom 8. Mai möglichst entfernter Zeitpunkt vor. Immerhin sah er die ihm von Knoke vorgetragene Notwendigkeit der rechtzeitigen Konsultation im NATO-Rat zwecks Indossierung durch die am 11. Mai beginnende NATO-Ministerratstagung ein. Er meinte, daß unter diesen Umständen die Erklärung vielleicht schon Ende April herausgegeben werden müßte.“ Für den Drahtbericht Nr. 547 vgl. VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

wärtige Amt eine Klärung in Washington herbeizuführen.⁴ Der Quai d'Orsay lege größten Wert darauf, daß nach der am 14. April 1965 erfolgten deutschen Zustimmung unsererseits keine neuen Diskussionen über den Erklärungstext ausgelöst würden. Die französische Regierung habe sich nur widerstreitend zu der Deutschland-Erklärung bereitgefunden.⁵ Wenn jetzt von deutscher Seite Schwierigkeiten gemacht würden, so könne dadurch die französische Bereitschaft zu der Erklärung ernstlich in Frage gestellt werden.⁶

- 2) Nach hiesigen Feststellungen hat sich Gesandter Knoke bei dem Gespräch mit Lucet, bei dem er unseren Standpunkt zum französischen Vorschlag einer Deutschland-Erklärung übermittelte, wörtlich an die ihm gegebene Weisung⁷ gehalten. Er hat den französischen Vorschlag generell begrüßt, angeregt, ihn beschleunigt in der Washingtoner Botschafter-Gruppe einzubringen, gleichzeitig aber zum Ausdruck gebracht, daß die Formulierung des endgültigen Textes der Washingtoner Vierer-Gruppe vorbehalten bleiben müsse.
- 3) Französischer Botschafter wurde heute in gleicher Sache von StS Lahr empfangen. Bei dieser Unterredung verwandte er im wesentlichen die gleichen Argumente wie am Vortage. Er sprach außerdem davon, daß es sicherlich in Paris Enttäuschung hervorrufen werde, wenn wir Wünsche auf Änderung des französischen Vorschlages vorbringen würden, und gab zu verstehen, daß es angesichts der anfänglichen französischen Zurückhaltung, sich überhaupt auf eine Deutschland-Erklärung einzulassen, wünschenswert sei,

⁴ Botschafter Klaiber, Paris, informierte am 16. April 1965 über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium: „Lucet's Bitte geht dahin, daß Botschafter Knappenstein in der voraussichtlich Dienstag, 20. April, stattfindenden Sitzung des Lenkungsausschusses den französischen Entwurf integraler unterstützt. Frankreich [...] zähle unbedingt auf eine deutsch-französische Einheitsfront in der Sitzung, wobei die Vorberatung nicht zum Ausdruck kommen solle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 567; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Zu den französischen Bedenken gegen eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. zuletzt Dok. 171.

⁶ Dazu stellte Botschafter Klaiber, Paris, am 17. April 1965 fest: „Ich habe allen Grund zu der Annahme, daß der Gepflogenheit entsprechend der französische Entwurf nicht nur General de Gaulle zur Zustimmung vorgelegen hat, sondern daß dieser ihn mit-, wenn nicht umredigiert hat. Wenn das französische Außenministerium jetzt mit allem Nachdruck darauf besteht, daß der französische Entwurf zur Gänze von den übrigen Partnern übernommen wird, so ist dies gewiß nicht sehr kooperativ. Letzten Endes dürfte diese Haltung einfach darauf zurückzuführen sein, daß das französische Außenministerium angesichts des unbeugsamen Charakters des Generals Angst hat, dem General mit Aenderungswünschen zu kommen, weil es die Gepflogenheit des Generals ‚They may take it or leave it‘ kennt. Aus diesem Grund habe ich wirklich ernste Sorge, daß Änderungswünsche der Amerikaner oder Engländer, zumal wenn sie von uns unterstützt würden, den General zu einer Aufgabe der französischen Mitwirkung an einer Deutschland-Erklärung veranlassen könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 570; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Am 14. April 1965 wies Ministerialdirigent Ruete die Botschaft in Paris an, der französischen Regierung den Dank zu übermitteln für die „Aufgeschlossenheit gegenüber der Idee einer Deutschland-Erklärung [...]. Der französische Entwurf sei dynamisch und trüge unseren Anliegen in erfreulicher Weise Rechnung. Wir glaubten daher, daß es zweckmäßig sei, ihn möglichst bald in der Washingtoner Botschaftergruppe einzubringen“. Darüber hinaus sollte die Frage des Datums der Veröffentlichung einer Deutschland-Erklärung erörtert werden. Es gehe nicht um eine Erklärung am 8. Mai 1965: „Wir würden vielmehr einen Zeitpunkt vor dem 8. Mai vorziehen, damit die Erklärung zum 8. Mai vorliegt und damit ein gewisses Gegengewicht gegenüber der Fülle der zu erwartenden Schmähungen gegen die Bundesrepublik darstellt.“ Für den Drahterlaß Nr. 393 vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

daß in der Washingtoner Botschafter-Gruppe eine deutsch-französische Übereinstimmung hinsichtlich des französischen Vorschlages bestehe. Staatssekretär Lahr hat den französischen Botschafter über die unserer Botschaft in Paris in dieser Sache erteilte Weisung unterrichtet und die französische Interpretation, wir hätten dem französischen Vorschlag voll und ohne Einschränkung zugestimmt, richtiggestellt. Er hat gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß wir den französischen Vorschlag im allgemeinen billigen, daß dieser aber in der Washingtoner Vierer-Gruppe erörtert werden müsse. Man müsse es dem dortigen Gespräch überlassen, die endgültige Formulierung zu finden. Es bestünden keine Differenzen in der Sache. Botschafter Knappstein werde bei der nächsten Sitzung des Botschafter-Lenkungsausschusses nicht aufstehen und Änderungen verlangen⁸; wir sähen uns aber auch nicht veranlaßt, jedes Wort des französischen Vorschlages zu verteidigen, falls vernünftige Änderungswünsche von amerikanischer oder britischer Seite vorgebracht würden.⁹

- 4) Sie werden gebeten, bei der nächsten Sitzung des Botschafter-Lenkungsausschusses, für die Ihnen bereits eine Weisung zugegangen ist¹⁰, den französischen Empfindlichkeiten in möglichst großem Maße Rechnung zu tragen, keine Kritik am französischen Vorschlag zu äußern, sondern zunächst die Reaktion der Amerikaner und Briten abzuwarten. Weitere Weisung ergeht nach Eingang des Berichtes über den Verlauf der Sitzung.¹¹
- 5) Um die Hintergründe des französischen Vorgehens beurteilen zu können, werden Sie ferner gebeten, umgehend zu berichten, ob die französische Behauptung zutrifft, daß von dortiger Seite gegenüber der französischen Botschaft Vorbehalte zu dem französischen Entwurf zum Ausdruck gebracht wor-

⁸ Am 20. April 1965 übermittelte Ministerialdirektor Krapf der Botschaft in Washington Änderungswünsche an den französischen Entwurf, der „den Akzent allzusehr auf die Sicherheitsinteressen nur der europäischen Staaten“ setze. Krapf regte zudem an, im vorletzten Absatz „die Worte ‚dans les deux parties d’Allemagne‘ durch ‚dans toute l’Allemagne‘ zu ersetzen. Die ursprüngliche Fassung beschränkt den Wiedervereinigungsprozeß ausdrücklich auf die Bundesrepublik Deutschland und die Zone und könnte insofern eine innen- und außenpolitisch nicht wünschenswerte Diskussion hervorrufen. [...] Unsere Anregung könnte gegenüber den Verbündeten gegebenenfalls damit begründet werden, daß die von den Franzosen gewählte Formulierung den Eindruck erweckt, als komme beiden Teilen Deutschlands gleiches Gewicht (hinsichtlich Bevölkerungszahl, Wirtschaftspotential etc.) zu.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 410; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁹ Am 18. April 1965 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, der amerikanische Sonderbotschafter Thompson habe „keine ernsthaften Einwendungen“ gegen den französischen Entwurf erhoben. „Allerdings war nicht zu überhören“, so Lilienfeld weiter, „daß der amerikanische Entwurf mit seinem größeren Reichtum an Gedanken für glücklicher gehalten wird. Ein deutliches Unbehagen ließ sich hinsichtlich der Tendenz des französischen Entwurfs erkennen, bei Aufrechterhaltung der Viermächte-Kompetenz den Akzent doch auf die europäische Sicherheit, und zwar auf die Sicherheitsinteressen aller europäischen Staaten zu legen. Aus diesem Grunde wird erwogen, den französischen Text an einigen Stellen in Richtung auf weltweite Sicherheitswünsche und weltweiten Frieden zu ergänzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1062; VS-Bd. 2470 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Für den Drahterlaß Nr. 1705 des Ministerialdirigenten Ruete vom 15. April 1965 an die Botschaft in Washington vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹¹ Zur Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe vom 20. April 1965 vgl. den Drahtbericht Nr. 1077 des Gesandten von Lilienfeld, Washington; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Für Auszüge vgl. Dok. 187, Anm. 12, 13, 19 und 20.

den seien. Falls die Behauptung zutrifft, würde hier interessieren, durch wen und in welcher Form derartige Ausführungen erfolgt sind.¹²

Ruete¹³

VS-Bd. 3721 (II A 1)

187

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-4238/65 geheim

Aufgabe: 26. April 1965, 20.30 Uhr

Fernschreiben Nr. 1132

Ankunft: 27. April 1965, 02.50 Uhr

Citissime mit Vorrang

Betr.: Deutschland-Erklärung¹;
hier: meine Gespräche mit Alphand und Thompson
Bezug: auf Drahterlaß 436 geheim vom 24.4.65 – St.S. 1246¹/65²
auf Drahterlaß 1846 Plurex vom 26.4.65 geheim – II 1-86.00/0/961/65
geheim³
Drahtbericht 1122 geheim vom 23.4.65⁴ und Telefonate mit StS Lahr
und MD Krapf

I. Botschafter Alphand las mir heute eine in scharfem Ton gehaltene Weisung des Quai d'Orsay vor, nach der er die Verwunderung der französischen Regierung über die Rückgängigmachung der von Rusk bereits ausgesprochenen Zu-

¹² Dazu erläuterte Gesandter von Lilienfeld, Washington, am 18. April 1965, der französische Bericht gehe auf seine Stellungnahme zum französischen Entwurf im Gespräch mit dem Gesandten de Leusse vom 15. April 1965 zurück: „Irgendwelche Vorbehalte wurden nicht zum Ausdruck gebracht [...]. Ich habe de Leusse unseren Dank für die nunmehr vorliegende französische Bereitschaft ausgesprochen, uns bei einer Erklärung zum 8. Mai zu unterstützen, und gesagt, daß wir den Entwurf gut fänden und von uns aus sicherlich keine Änderungswünsche vorliegen würden; die formelle Zustimmung könne jedoch erst in der Botschaftergruppe erfolgen; sollten von amerikanischer oder englischer Seite geringfügige textliche Änderungen gewünscht werden, so sollte man sich dem nicht a priori verschließen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1061; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

¹³ Paraphe vom 17. April 1965.

¹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 186.

² Am 24. April 1965 übermittelte Staatssekretär Lahr der Botschaft in Washington die Weisung: „Wir halten den amerikanischen Wunsch nach einer stärkeren Hervorhebung der Viermächte-Verantwortung für berechtigt, und Sie werden gebeten, ihn nachdrücklich zu unterstützen.“ Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Für die Weisung des Ministerialdirigenten Ruete an die Botschaft in Washington vgl. Anm. 19 und 20.

⁴ Gesandter von Lilienfeld, Washington, berichtete am 23. April 1965, von amerikanischer Seite werde aufgrund einer Entscheidung des Präsidenten Johnson gefordert, die Aufnahme eines zusätzlichen Satzes zur Vier-Mächte-Verantwortung in die Deutschland-Erklärung der Drei Mächte zu fordern. Damit habe „Johnson selbst den von Rusk gestern bereits ausgesprochenen Consensus aus einem Gefühl der Verärgerung gegenüber der französischen Taktik heraus durch diesen Zusatz wieder rückgängig gemacht“. Vgl. VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

stimmung⁵ zum französischen Text⁶ (mit den beiden auf amerikanischen Wunsch zurückgehenden Änderungen)⁷ zum Ausdruck bringen soll und die ihn anweist, nunmehr seinerseits auf den ursprünglichen französischen Text⁸ zurückzugehen.⁹

Alphand meinte, daß bei einem Beharren der Amerikaner auf ihrem Zusatzvorschlag seine Regierung wahrscheinlich ihre Beteiligung an der Drei-mächte-Erklärung überhaupt aufgeben werde. Ob sie dann eine gesonderte französische Erklärung oder lediglich eine „Klarstellung des französischen Standpunktes“ im Auge habe, könne er nicht sagen.

Man habe in Paris wohl aus dem Verhalten der Amerikaner und verschiedenen offensichtlich aus Washington stammenden Indiskretionen in der Presse¹⁰ den Eindruck gewonnen, daß den Amerikanern offenbar an einer französischen Mitwirkung nicht wirklich gelegen sei.

Ich habe unser weiterhin bestehendes großes Interesse an dem Zustandekommen einer Dreimächte-Erklärung betont. Ein Ausscheren Frankreichs würde sowohl uns wie sicherlich allen anderen Beteiligten nur unangenehm sein und lediglich im Interesse der Sowjets liegen. Wir würden daher versuchen – falls es zwischen den Amerikanern und Franzosen zu keiner Einigung käme – eine Formulierung zu finden, die für beide und auch für uns akzeptabel sei. Wir müssen Wert legen auf eine stärkere Betonung der Viermächte-Verantwortung für die Wiedervereinigung Deutschlands wie auch auf einen stärkeren Appell an die Sowjets; beides komme nach unserer Meinung in dem Vorschlag der Amerikaner¹¹ gut zur Geltung.

Alphand stimmte mir darin zu, daß ein Nichtzustandekommen der Dreier-Erklärung für die Sache des Westens abträglich sein würde, stand jedoch sichtlich unter der Wirkung seines Erlasses aus Paris und der für ihn persönlich unangenehmen Tatsache, daß die Amerikaner die bereits von ihm mit Rusk erzielte und nach Paris berichtete Zustimmung wieder zurückgezogen hatten.

⁵ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1105 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 22. April 1965; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶ Am 20. April 1965 legte der französische Botschafter Alphand der Washingtoner Botschaftergruppe einen neuen Entwurf für eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vor. Für Auszüge vgl. Anm. 11 und 12.

⁷ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1077 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 20. April 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Zum französischen Entwurf vom 13. April 1965 vgl. Dok. 186, Anm. 2.

⁹ Dazu erklärte auch Gesandter d'Aumale am 25. April 1965 gegenüber Ministerialdirigent Ruete, er „sei beauftragt, namens der französischen Regierung zu erklären, die französische Regierung fühle sich nicht mehr an die von ihr bewilligten Änderungen im französischen Text gebunden, wenn von anderer Seite einem Text, über den in der Vier-Mächte-Gruppe Einverständnis erzielt worden sei, neue Formulierungen hinzugefügt würden. Die Verhandlungen müßten in diesem Falle wieder den ursprünglichen französischen Text zur Grundlage nehmen.“ Vgl. die Aufzeichnung von Ruete vom 26. April 1965; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Vgl. dazu den Artikel „Gespräch über Deutschland-Erklärung“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 94 vom 23. April 1965, S. 5.

¹¹ Der amerikanische Vorschlag lautete: „The three governments reaffirm their own continuing responsibility to work for the reunification of Germany – reunification which depends not only on their efforts but also on those of the Soviet Union.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1122 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 23. April 1965; VS-Bd. 3721 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Auch schien er deutlich bestrebt, eine nochmalige Einfügung des Wortes „Wiedervereinigung“ über die unseren Interessen nicht ganz entsprechende Erwähnung im 2. Satz des Absatzes 3¹² hinaus, wo es heißt: „the German people, which asks for its reunification ...“, zu verhindern und erklärte sich höchstens bereit, Paris eine Formulierung im 2. Satz des 1. Absatzes mit „responsibilities concerning Germany as a whole“¹³ vorzuschlagen (vgl. die heutige französische Antwort auf die Erklärung des Sprechers der Bundesregierung vom 24.4.)¹⁴.

Ich habe versucht, ihn auf die „clarification“ zur Frage der Viermächte-Verantwortung für die Wiedervereinigung festzulegen, die der Quai d'Orsay im Anschluß an die Pressekonferenz de Gaulles¹⁵ am 6. Februar herausgegeben hatte und in der es wörtlich hieß, daß „la responsabilité de la reunification de l'Allemagne appartient aux quatre grandes puissances“.¹⁶

Aber auch dieser Hinweis konnte ihn nicht dazu bewegen, in Paris statt „responsibilities concerning Germany as a whole“ vorzuschlagen „responsibilities for the reunification of Germany“.

Aus dem Verlauf des Gesprächs mit Alphand und aus der von ihm vorgelesenen Weisung habe ich den Eindruck gewonnen, daß Alphand keine Verhand-

¹² Korrigiert aus: „Absatzes 2“.

Absatz 3 des französischen Entwurfs vom 20. April 1965 für eine Deutschland-Erklärung: „The three governments consider that, so long as a true solution of the German problem is not reached, that is, a solution based upon the application in the two parts of Germany of the right of self-determination, conforming to the principles of international law, the entire European situation will remain unsettled, and consequently peace will not be truly established on the continent. This solution is therefore necessary not only in the interest of the German people, which asks for its reunification, but in the interest of all the peoples of Europe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1077 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 20. April 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹³ Absatz 1 des französischen Entwurfs vom 20. April 1965 für eine Deutschland-Erklärung: „The governments of the Republic of France, the United Kingdom and the United States of America, together with the government of the Federal Republic of Germany, have recently undertaken a new examination of the German problem and of the prospects for resuming discussions on this subject with the government of the Soviet Union. They have done this by virtue of the obligations and responsibilities concerning Germany – including Berlin and its access – incumbent on them since the end of the Second World War, obligations and responsibilities which they share with the government of the Soviet Union.“ Der Text war gegenüber dem französischen Entwurf vom 13. April 1965 unverändert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1077 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 20. April 1965; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. auch Dok. 193.

¹⁴ Am 26. April 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium sei „sehr aufgebracht über die Äußerung des Sprechers der Bundesregierung vom 24. April“ gewesen. Lucet habe den Eindruck, „daß man in Bonn Frankreich eine Art „procès d'intention“ mache“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 606; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu im einzelnen Dok. 188, besonders Anm. 1 und 3.

¹⁵ Zu den Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 4. Februar 1965 zur Deutschland-Frage vgl. Dok. 64, Anm. 16.

¹⁶ Am 6. Februar 1965 bekärfigte das französische Außenministerium, Frankreich halte an der Vier-Mächte-Verantwortung für die Lösung des Deutschland-Problems fest: „De Gaulles Äußerung sei dahin zu verstehen, daß die deutsche Wiedervereinigung in erster Linie Europa interessiere und es Europa zukomme, seine Lösung besonders aktiv zu betreiben. Die endgültige Entscheidung liege natürlich bei den vier Großmächten.“ Vgl. den Artikel „De Gaulles europäischer Rahmen“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 37 vom 7. Februar 1965, Bl. 1.

lungsmarge mehr besitzt und daß er sich auch nicht in der Lage sieht, seinerseits noch Änderungsvorschläge im Sinne einer Kompromißlösung zu machen. Die Franzosen stehen damit wieder auf dem Boden des ursprünglichen, unveränderten französischen Entwurfs, den die Amerikaner auf keinen Fall annehmen werden und der eine Reihe von Wendungen enthält, die besonders im Lichte der letzten französischen Äußerungen¹⁷ auch für uns bedenklich erscheinen.¹⁸

II. Ich habe im Anschluß an das Gespräch mit Alphand Thompson aufgesucht, den Alphand bereits über seine Weisungen unterrichtet hatte. Thompson erläuterte die amerikanische Haltung wie folgt: Erst nachdem Alphand sich in der Botschaftergruppe auf die Pressekonferenz de Gaulles und das durch sie eingeführte „neue Element“ berufen habe¹⁹, sei klar geworden, daß es sich hier um eine Grundsatzfrage handele, in der die Vereinigten Staaten fest bleiben müßten. Es gehe darum, die Wirksamkeit der Vier-Mächte-Verantwortung und das eigene amerikanische Interesse an der Lösung der deutschen Frage auch für die Zukunft zweifelsfrei klarzustellen.²⁰

Amerikanischerseits könnten folgende Lösungen akzeptiert werden:

¹⁷ Am 23. April 1965 gab Gesandter von Lilienfeld, Washington, die Äußerung des französischen Botschafters Alphand weiter: „Es sei offensichtlich, daß es keine Wiedervereinigung geben könne ohne das Einverständnis der europäischen Nachbarn Deutschlands, besonders im Osten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1118; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁸ Der französische Botschafter Alphand hielt am 1. Mai 1965 zu den Vorgängen in der Washingtoner Arbeitsgruppe in seinem Tagebuch fest: „La déclaration tripartite sur l'Allemagne, après avoir été acceptée par nos partenaires, a subitement échoué devant le mur de la Maison-Blanche. On a voulu y voir quelque dessein machiavélique tendant à faire entériner par les Trois - y compris, donc, les États-Unis - les thèmes de De Gaulle sur un règlement européen entre les Européens, l'anti-Yalta. J'ai cependant expliqué, démontré, que notre proposition réaffirmait les responsabilités quadripartites, qu'elle ne faisait que rappeler une chose évidente: l'intérêt primordial des voisins de l'Allemagne à un règlement la concernant ... rien n'y a fait. Johnson s'est braqué et a voulu introduire une phrase qui, sous prétexte de clarifier, était une répétition inutile.“ Vgl. ALPHAND, L'étonnement, S. 450f.

¹⁹ In der Sitzung der Washingtoner Botschaftergruppe vom 20. April 1965 erläuterte der französische Botschafter: „Es könnte keine Wiedervereinigung Deutschlands geben ohne den Konsensus seiner Nachbarn und besonders der osteuropäischen Länder. Das stehe nicht im Widerspruch zur Verantwortung der Drei Mächte, auf die der Absatz 1 des Entwurfs Bezug nehme. Der Gedanke, daß es des Einverständnisses der osteuropäischen Länder zur Wiedervereinigung Deutschlands bedürfe, sei ein neues Element, dem an irgendeiner Stelle in der Erklärung unbedingt Ausdruck gegeben werden müsse.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1077 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 20. April 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 27. April 1965 hob Alphand erneut hervor, „daß es keine Wiedervereinigung in Frieden und Sicherheit ohne die Zustimmung (the concurrence) der europäischen Staaten geben könne [...]. Niemand denke daran, jenen neuen Gedanken von General de Gaulle an die Stelle der Vier-Mächte-Verantwortung zu setzen. Es handele sich vielmehr um ein neu hinzukommendes Element (no substitution, but an addition).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1137 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 27. April 1965; VS-Bd. 3721 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁰ Der amerikanische Sonderbotschafter Thompson begründete am 20. April 1965 den amerikanischen Wunsch nach Änderung des Absatzes 3 des französischen Entwurfs für eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte damit, „daß nicht zuletzt auch die Vereinigten Staaten an der Lösung der deutschen Frage interessiert seien. In seiner Entgegnung auf die negative Antwort von Alphand vertiefte er diesen Gedanken, indem er nicht ohne Schärfe auf das militärische Engagement der Vereinigten Staaten in Deutschland (6 Divisionen und Atomwaffen auf deutschem Boden) hinwies.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1077 des Gesandten von Lilienfeld, Washington, vom 20. April 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

a) Paris akzeptiert am Ende von Absatz 3 die Formel:

„but in the interest of all the peoples concerned“. Dann könnte die amerikanische Seite auf den von ihr vorgeschlagenen neuen Satz verzichten. Wie mir Alphand auf meine entsprechende Frage am Telefon soeben sagte, sei diese Formel für die Franzosen völlig unannehmbar.

b) Paris lässt Absatz 3, Satz 2 von „this solution“ bis „peoples of Europe“ ganz fallen. Dann kann auch die amerikanische Seite auf ihren neuen Satz verzichten. (Auf meinen Vorhalt, daß das Wort „Wiedervereinigung“ aus dem Text dann völlig verschwände, erwiderte Thompson, man könne dann im 1. Absatz, Satz 2 „obligations and responsibilities for the reunification of Germany“ sagen.) Das aber hatte Alphand, wie oben berichtet, seinerseits abgelehnt.

c) Absatz 1, Satz 2 fällt fort, und dafür tritt der neue amerikanische Satz an das Ende der Erklärung. Auf diese Weise könne man die Wiederholung ähnlicher Gedanken vermeiden. Dann könnte Absatz 3 in der ursprünglichen französischen Fassung stehenbleiben, also mit dem Ende: „all the peoples of Europe“.

Thompson hob mehrfach hervor, daß die Amerikaner ihren neuen Satz ans Ende von Absatz 3 oder an den Schluß der ganzen Erklärung zu stellen wünschten. Da es sich um eine grundsätzliche politische Frage drehe, ginge es nicht an, den 1. Absatz im Sinne der amerikanischen Politik zu fassen und so dann im Absatz 3 im Sinne der französischen Politik fortzufahren. Auf meine Rückfrage bestätigte Thompson, daß damit die Möglichkeit, eine Kompromißformel in Absatz 1, Satz 2 einzubauen, auch von amerikanischer Seite ausgeschlossen werde.

III. Der Drahterlaß 1846 Plurex vom 26. April geheim ist erst nach diesen beiden Gesprächen zugegangen. Ich muß nach meinen beiden Unterhaltungen davon ausgehen, daß die unter 1)a) und b) aufgeführten Kompromißmöglichkeiten²¹ schon jetzt nicht mehr realisierbar sind und daß es in der nächsten Sitzung der Botschaftergruppe unausweichlich zu dem unter Ziffer 2 des Drahterlasses genannten Fall²² kommen wird.

Die Entscheidung darüber, ob morgen vormittag eine Sitzung der Botschafter-

²¹ Am 26. April 1965 teilte Ministerialdirigent Ruete der Botschaft in Washington mit, daß a) der amerikanische Ergänzungsvorschlag unterstützt werden solle; „gleichzeitig wäre auf der Streichung der Worte „par conséquent“ in dem französischen Entwurf zu bestehen“. Sollte keine Einigung darüber erzielt werden, wäre b) „der 2. Satz von Absatz 1 des französischen Entwurfs durch folgende Kompromißformulierung, die die französischen und amerikanischen Überlegungen zur Frage der Viermächte-Verantwortung berücksichtigt, zu ersetzen: „Sie haben dies mit Bezug auf die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten getan, die ihnen – gemeinsam mit der Sowjetunion – seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hinsichtlich Deutschlands einschließlich Berlins und der Zugänge dorthin unverändert obliegen. Diese Verantwortlichkeiten erlegen es ihnen auf, sich für die Wiedervereinigung Deutschlands einzusetzen – eine Wiedervereinigung, die nicht nur von ihren eigenen Bemühungen, sondern auch von denen der Sowjetunion abhängt.“ Gleichzeitig wäre zum Ausdruck zu bringen, daß wir die Streichung von „par conséquent“ weiterhin für zweckmäßig hielten.“ Vgl. VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu auch Dok. 188, besonders Anm. 12 und 13.

²² In Ziffer 2 des Drahterlasses bat Ministerialdirigent Ruete die Botschaft in Washington um sofortigen Bericht, falls auch auf der Grundlage des deutschen Kompromißvorschlags „keine Einigung erzielt werden“ könnte. Vgl. VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

gruppe stattfinden wird, hängt von einem Gespräch ab, das Thompson mit Rusk heute abend führen wird. Nachträgliche Telefonate mit Thompson und Alphand haben mir den Eindruck vermittelt, als wenn beiden eine klare Konfrontation nicht unwillkommen wäre. Ich habe beiden gegenüber unser Unbehagen darüber ausgedrückt, daß man in eine Botschaftergruppensitzung gehen werde, von der man im voraus wisse, daß sie die vorhandenen Gegensätze nur noch verhärten könne. Wenn es nicht gelingt, den Gegensatz hinter den Kulissen durch eine Kompromißformel zu überdecken, dann wird der nicht mehr erkennbare Unterschied in der Deutschlandpolitik der beiden verbündeten Mächte offen zum Austrag kommen.²³ Ich sehe ihn vor allem darin, daß die französische Seite

- a) das gleichberechtigte amerikanische Interesse an der Regelung der deutschen Frage nicht mehr anerkennen will und
- b) allem Anschein nach nicht bereit ist, eine „Verpflichtung zur Herbeiführung der Wiedervereinigung“ anzuerkennen, sondern nur noch für die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes „in beiden Teilen Deutschlands“ eintreten will. Meines Erachtens könnte man dem offenen Ausbrechen dieser Gegensätze noch am ehesten aus dem Wege gehen, wenn man die französische Seite dazu bewegen könnte, dem ersten amerikanischen Kompromißvorschlag zuzustimmen, d.h. der Annahme der Worte: „but in the interest of all the peoples concerned“. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir zunächst versuchen, in diesem Sinne auf Paris einzuwirken.²⁴

Sollte es nicht in Kürze zu einer Einigung kommen, so müßte jetzt mit der Abgabe verschiedener Erklärungen gerechnet werden, aus denen die Gegensätze der Verbündeten in der Deutschlandfrage deutlich zu erkennen wären.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 3722 (II 1)

²³ Zu den Differenzen über die Vorschläge zu einer Deutschland-Erklärung in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. weiter Dok. 193.

²⁴ Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1895 des Staatssekretärs Carstens vom 27. April 1965 an die Botschaft in Paris; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.
Für einen Auszug vgl. Dok. 188, Anm. 14.